

4

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung	127
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	128
Konzernbilanz – Aktiva	129
Konzernbilanz – Passiva	130
Konzernkapitalflussrechnung	131
Entwicklung des Konzerneigenkapitals	132

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

	Anhang	2020		2019	
		T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	19		3.322.743		3.958.875
Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	5		39.140		8.737
Andere aktivierte Eigenleistungen	20		36.748		63.017
Sonstige betriebliche Erträge	21		120.453		99.826
Materialaufwand	22		-1.694.677		-2.041.788
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-1.316.229		-1.525.551	
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-378.448		-516.237	
Personalaufwand	23		-1.175.211		-1.275.518
Löhne und Gehälter		-983.403		-1.065.065	
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	14	-191.808		-210.453	
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	1/2		-174.035		-183.315
Sonstige betriebliche Aufwendungen	24		-515.972		-585.885
EBITDA			133.224		227.264
EBIT			-40.811		43.949
Erträge aus Beteiligungen	25		0		5.588
Gewinn- und Verlustanteile von assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	4	-88		-686	
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	25	0		0	
Zinsen und ähnliche Erträge	25	11.554		7.520	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	25	-7.252		-14.628	
Finanzergebnis	25		4.214		-2.206
Ergebnis vor Steuern			-36.597		41.743
Ertragsteuern	8/26		-43.056		-32.501
Konzernergebnis			-79.653		9.242
Ergebnisanteil anderer Gesellschafter			52		-249
Ergebnisanteil KRONES Konzern			-79.705		9.491
Ergebnis je Aktie (verwässert/unverwässert) in €	27		-2,52		0,30

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

		2020	2019
	Anhang	T€	T€
Konzernergebnis		-79.653	9.242
Posten, die nicht in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden			
Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen	12	-15.384	-26.568
		-15.384	-26.568
Posten, die anschließend möglicherweise in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden			
Unterschied aus Währungsumrechnung		-56.708	7.868
Cashflow Hedges	12	5.362	-585
		-51.346	7.283
Erfolgsneutrale Aufwendungen und Erträge nach Ertragssteuern	9	-66.730	-19.285
Gesamtergebnis	9	-146.383	-10.043
davon Anteile anderer Gesellschafter		52	-249
davon Anteile KRONES Konzern		-146.435	-9.794

Konzernbilanz – Aktiva

	Anhang	31.12.2020		31.12.2019	
		T€	T€	T€	T€
Immaterielle Vermögenswerte	1	300.597		345.152	
Sachanlagen und Nutzungsrechte	2	656.142		693.185	
Finanzanlagen	3	29.841		28.127	
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	4	3.380		3.369	
Anlagevermögen		989.960		1.069.833	
Aktive latente Steuern	8	54.434		41.617	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6	36.223		28.913	
Steuerforderungen		236		252	
Sonstige Vermögenswerte	6	11.639		13.434	
Langfristige Vermögenswerte			1.092.492		1.154.049
Vorräte	5	355.120		382.523	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6	704.129		932.876	
Vertragsvermögenswerte	6/19	518.756		571.261	
Steuerforderungen		16.819		16.360	
Sonstige Vermögenswerte	6	145.204		151.985	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	7	216.988		110.382	
Kurzfristige Vermögenswerte			1.957.016		2.165.387
Bilanzsumme			3.049.508		3.319.436

Konzernbilanz – Passiva

	Anhang	31.12.2020		31.12.2019	
		€	€	€	€
Gezeichnetes Kapital	9	40.000		40.000	
Kapitalrücklage	10	141.724		141.724	
Gewinnrücklagen	11	370.654		370.553	
Sonstige Rücklagen	12	-213.318		-146.588	
Konzernbilanzgewinn		861.465		964.966	
Konzerneigenkapital des Mutterunternehmens			1.200.525		1.370.655
Anteile anderer Gesellschafter	13	-577		-629	
Eigenkapital			1.199.948		1.370.026
Rückstellungen für Pensionen	14	281.412		260.194	
Passive latente Steuern	8	2.992		3.673	
Sonstige Rückstellungen	15	79.419		75.192	
Steuerverbindlichkeiten		4.098		5.356	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16	5.059		64	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16	44		14	
Sonstige Finanzverpflichtungen und Verbindlichkeiten aus Leasing	16	78.385		104.912	
Sonstige Verpflichtungen	16	24.116		2.600	
Langfristige Schulden			475.525		452.005
Sonstige Rückstellungen	15	198.024		141.048	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16	27.005		72.178	
Vertragsverbindlichkeiten	16/19	405.094		442.884	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16	370.315		463.722	
Steuerverbindlichkeiten		26.563		16.868	
Sonstige Finanzverpflichtungen und Verbindlichkeiten aus Leasing	16	47.061		34.887	
Sonstige Verpflichtungen und Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter	16	299.973		325.818	
Kurzfristige Schulden			1.374.035		1.497.405
Bilanzsumme			3.049.508		3.319.436

Konzernkapitalflussrechnung

		2020	2019
	Anhang	T€	T€
Ergebnis vor Steuern		-36.597	41.743
Abschreibungen	1/2	174.035	183.315
Erhöhung der Rückstellungen und abgegrenzte Schulden	15/16	5.347	105.928
Zinsen und ähnliche Aufwendungen und Erträge	25	-4.302	7.108
Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	21/24	-37	-216
sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge		11.622	13.252
Verminderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerten und sonstigen Vermögenswerten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		236.652	114.345
Verminderung (Vorjahr: Erhöhung) der Vorräte	5	16.165	-59.421
Verminderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsverbindlichkeiten und sonstigen Verbindlichkeiten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-31.547	-258.388
aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel		371.338	147.666
gezahlte Zinsen		-5.457	-4.354
gezahlte und erhaltene Ertragsteuern		-44.114	-49.787
Mittelveränderung aus laufender Geschäftstätigkeit		321.767	93.525
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	1	-36.938	-61.265
Einzahlungen aus Abgang von immateriellen Vermögenswerten	1	55	411
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	2	-56.851	-107.644
Einzahlungen aus Abgang von Sachanlagen	2	6.439	8.994
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen		-4.487	-12.692
Einzahlungen aus Abgang von Finanzanlagen		0	92
Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis		0	-27.952
Aufgeschobene Kaufpreiszahlung für Unternehmenserwerbe aus Vorperioden		-11.595	0
erhaltene Zinsen		2.894	5.325
erhaltene Dividenden		0	6.807
Mittelveränderung aus der Investitionstätigkeit		-100.483	-187.924
Auszahlungen an Unternehmenseigner		-23.695	-53.708
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten		32.000	72.178
Auszahlungen aus der Rückzahlung von erhaltenen Finanzverbindlichkeiten		-72.178	-3.660
Auszahlung für den Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen		0	-1.915
Auszahlungen aus der Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten		-35.168	-32.156
Mittelveränderung aus der Finanzierungstätigkeit		-99.041	-19.261
zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		122.243	-113.660
wechsellkursbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		-15.637	1.475
konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		0	3.765
Finanzmittelfonds zu Beginn der Periode		110.382	218.802
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	7	216.988	110.382

Entwicklung des **Konzerneigenkapitals**

T€	Mutterunternehmen						Anteile anderer Gesellschafter	Konzern- eigenkapital	
	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinnrück- lagen	Sonstige Rücklagen		Konzern- bilanz- gewinn	Eigenkapital	Eigenkapital	
				Währungs- differenzen d. Eigenkapitals	Sonstige übrige Rücklagen				
Anhang	9	10	11	11	12			13	
Stand 31. Dezember 2018	40.000	141.724	369.664	-38.143	-89.160	1.009.193	1.433.278	-72	1.433.206
Dividendenzahlung						-53.708	-53.708		-53.708
Konzernergebnis 2019						9.491	9.491	-249	9.242
Einstellung in Gewinnrücklagen						0	0		0
Änderung im Konsolidierungskreis			889			-10	879	-308	571
Erfolgsneutrale Aufwendungen und Erträge				7.868	-27.153		-19.285		-19.285
Stand 31. Dezember 2019	40.000	141.724	370.553	-30.275	-116.313	964.966	1.370.655	-629	1.370.026
Dividendenzahlung						-23.695	-23.695		-23.695
Konzernergebnis 2020						-79.705	-79.705	52	-79.653
Einstellung in Gewinnrücklagen			101			-101	0		0
Änderung im Konsolidierungskreis			0			0	0	0	0
Erfolgsneutrale Aufwendungen und Erträge				-56.708	-10.022		-66.730		-66.730
Stand 31. Dezember 2020	40.000	141.724	370.654	-86.983	-126.335	861.465	1.200.525	-577	1.199.948

5

KONZERNANHANG

Konzern-Segmentberichterstattung	134
Allgemeine Angaben	135
Erläuterung der Konzernbilanz	149
Erläuterung der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung	175
Sonstige Erläuterungen	178
Standards/Interpretationen	180
Aufstellung des Anteilsbesitzes	181
Aufsichtsrat und Vorstand	186
Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns	187

Konzern-Segmentberichterstattung

	Maschinen und Anlagen zur Produktabfüllung und -ausstattung		Maschinen und Anlagen zur Getränkeproduktion/ Prozesstechnik		KRONES Konzern	
	2020 T€	2019 T€	2020 T€	2019 T€	2020 T€	2019 T€
Umsatzerlöse	2.797.319	3.265.417	525.424	693.458	3.322.743	3.958.875
Abschreibungen	134.711	155.600	39.324	27.715	174.035	183.315
davon außerplanmäßige Abschreibung	7.408	29.201	21.629	8.931	29.037	38.132
Zinserträge	1.323	5.812	131	477	1.454	6.289
Zinsaufwendungen	5.548	4.537	1.194	1.747	6.742	6.284
EBT	31.417	56.405	-68.015	-14.662	-36.598	41.743
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	0	-330	-88	-356	-88	-686
EBIT	36.818	62.850	-77.629	-18.901	-40.811	43.949
Umsatzrendite (EBT zu Umsatz)	1,1%	1,7%	-12,9%	-2,1%	-1,1%	1,1%
EBITDA	171.529	218.450	-38.305	8.814	133.224	227.264
Umsatzrendite (EBITDA zu Umsatz)	6,1%	6,7%	-7,3%	1,3%	4,0%	5,7%

Allgemeine Angaben

■ Gesetzliche Grundlagen

KRONES bietet Maschinen und Anlagen für die Abfüll- und Verpackungstechnik sowie für die Getränkeproduktion an. Darüber hinaus komplettieren innovative Digitalisierungs- und Intralogistik-Lösungen die Produktpalette. Die in das Handelsregister des Amtsgerichts Regensburg eingetragene KRONES AG (HRB 2344) hat ihren Sitz in Neutraubling, Deutschland.

Der Konzernabschluss der KRONES AG, Neutraubling, (»KRONES Konzern«) zum 31. Dezember 2020 ist in Übereinstimmung mit den am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, unter Beachtung der Interpretationen des International Financial Reporting Interpretation Committee (IFRIC) – wie von der Europäischen Union verabschiedet – erstellt.

Eine frühzeitige Anwendung noch nicht in Kraft getretener IFRS oder deren Interpretationen wurde nicht durchgeführt.



Eine Auflistung dieser Standards und Interpretationen sowie die erstmalig angewendeten Standards befindet sich auf Seite 180. Ergänzend wurden die nach § 315e Abs. 1 HGB zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt.

Am 17. März 2021 wurde die Freigabe zur Veröffentlichung des Konzernabschlusses vom Vorstand erteilt.

Die Anteile der Minderheitsgesellschafter am Konzerneigenkapital werden in der Bilanz als gesonderter Posten innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen. In der Gewinn- und Verlustrechnung sind die Gewinn- und Verlustanteile der Minderheitsgesellschafter Bestandteil des Konzernergebnisses. Die Zuordnung des Konzernergebnisses auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens und die Minderheitsgesellschafter wird gesondert dargestellt.

Die Darstellung der Veränderung des Eigenkapitals ist um die Minderheitsanteile erweitert.

Die folgenden Erläuterungen umfassen Angaben und Bemerkungen, die nach den IFRS neben der Bilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Entwicklung des Eigenkapitals und der Kapitalflussrechnung als Konzernanhang in den Konzernabschluss aufzunehmen sind.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewendet.

Die Konzernwährung ist der Euro.

Alle in Euro dargestellten Finanzinformationen wurden, soweit nicht anders angegeben, auf den nächsten Tausender gerundet.

■ Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss der KRONES AG zum 31. Dezember 2020 sind neben der KRONES AG alle in- und ausländischen Tochterunternehmen einbezogen, welche durch die KRONES AG auf Basis der Stimmrechtsmehrheit unmittelbar und mittelbar beherrscht werden.

Die STEINECKER GMBH, Freising, wurde im Berichtsjahr gegründet und in den Konsolidierungskreis aufgenommen.

■ Konsolidierungsgrundsätze

Die Jahresabschlüsse der KRONES AG sowie der in den Konzernabschluss einbezogenen in- und ausländischen Tochterunternehmen werden gemäß IFRS 10 nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt.

Sie sind alle auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt für Unternehmen nach IFRS 3 (»Business Combinations«), wonach sämtliche Unternehmenszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode (»acquisition method«) zu bilanzieren sind. Hierbei sind die erworbenen Vermögenswerte und Schulden zum beizulegenden Zeitwert (»fair value«) anzusetzen.

Geschäfts- oder Firmenwerte, die vor dem 1. Januar 2004 entstanden sind, bleiben mit den Rücklagen verrechnet.

Die nicht dem Mutterunternehmen zustehenden Anteile am Eigenkapital der Tochtergesellschaft werden als »Anteile anderer Gesellschafter« ausgewiesen. Sofern Unternehmenserwerbe Put-Options beinhalten, welche nicht beherrschenden Gesellschaften für ihre Anteile an Konzerngesellschaften eingeräumt wurden und KRONES gleichlautende Call-Optionen besitzt, wird die Optionsausübung antizipiert »anticipated acquisition

method« und jeweils eine mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeit anstelle nicht beherrschender Anteile ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten werden erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert zum Stichtag bewertet.

Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Erträge und Aufwendungen zwischen einbezogenen Unternehmen werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Dies gilt auch für Zwischenergebnisse aus konzern-internen Lieferungen und Leistungen, sofern die Bestände aus diesen Lieferungen zum Stichtag noch im Bestand des Konzerns sind.

Unternehmen, bei denen KRONES die Möglichkeit hat, maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik auszuüben (in der Regel durch mittel- oder unmittelbare Stimmrechtsanteile von 20% bis 50%), werden im Konzernabschluss nach der Equity-Methode bilanziert und erstmalig mit den Anschaffungskosten angesetzt. Die den Anteil am Reinvermögen des assoziierten Unternehmens übersteigenden Anschaffungskosten werden bestimmten am beizulegenden Zeitwert ausgerichteten Anpassungen unterworfen und der verbleibende Betrag als Geschäfts- oder Firmenwert erfasst. Der Geschäfts- oder Firmenwert, der aus der Anschaffung eines assoziierten Unternehmens resultiert, ist im Buchwert des assoziierten Unternehmens enthalten und wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern als Bestandteil der gesamten Beteiligung an dem assoziierten Unternehmen auf Wertminderung überprüft. Der Anteil von KRONES am Ergebnis des assoziierten Unternehmens nach Erwerb wird in der Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst.

Die kumulierten Veränderungen nach dem Erwerbszeitpunkt erhöhen beziehungsweise vermindern den Beteiligungsbuchwert des assoziierten Unternehmens. Ergebnisse aus Geschäftsvorfällen zwischen KRONES und seinen assoziierten Unternehmen werden gemäß dem Anteil von KRONES an dem assoziierten Unternehmen eliminiert.

■ Währungsumrechnung

Dieser Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung der KRONES AG dargestellt.

Die Umrechnung der in fremder Währung aufgestellten Abschlüsse der einbezogenen Konzernunternehmen erfolgt auf der Grundlage des Konzepts der funktionalen Währung. Da die Tochtergesellschaften primär ihre Geschäfte im Wirtschaftsumfeld ihres jeweiligen Landes selbstständig betreiben, ist die funktionale Währung grundsätzlich identisch mit der jeweiligen Landeswährung der Gesellschaft. Im Konzernabschluss werden folglich Vermögenswerte und Schulden zum Stichtagskurs, die Aufwendungen und Erträge aus Abschlüssen von Tochterunternehmen zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet.

Umrechnungsdifferenzen, die aus diesen abweichenden Umrechnungskursen in Bilanz und Gewinn- und Verlust-Rechnung resultieren, werden erfolgsneutral behandelt. Kursdifferenzen aus der Umrechnung des Eigenkapitals mit historischen Wechselkursen werden ebenfalls erfolgsneutral verrechnet.

Kursunterschiede gegenüber dem Vorjahr aus der Kapitalkonsolidierung werden grundsätzlich erfolgsneutral mit den anderen Gewinnrücklagen verrechnet.

In den Jahresabschlüssen der KRONES AG und der Tochterunternehmen werden Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten mit dem Umrechnungskurs zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles umgerechnet und Umrechnungsdifferenzen zum Stichtagskurs am Bilanzstichtag erfolgswirksam erfasst. Nichtmonetäre Posten in fremder Währung sind mit den historischen Werten angesetzt.

Die Wechselkurse funktionaler Währungen der Tochterunternehmen betragen zum Euro:

		Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		31.12.2020	31.12.2019	2020	2019
us-Dollar	USD	1,228	1,123	1,142	1,120
Britisches Pfund	GBP	0,900	0,850	0,890	0,878
Schweizer Franken	CHF	1,081	1,086	1,070	1,113
Dänische Kronen	DKK	7,440	7,471	7,454	7,466
Kanadischer Dollar	CAD	1,563	1,462	1,530	1,486
Japanischer Yen	JPY	126,500	121,930	121,820	122,061
Brasilianischer Real	BRL	6,376	4,513	5,896	4,413
Chinesischer Renminbi Yuan	CNY	8,009	7,833	7,871	7,719
Mexikanischer Peso	MXN	24,409	21,239	24,532	21,566
Ukrainischer Griwna	UAH	34,781	26,610	30,868	28,934
Südafrikanischer Rand	ZAR	18,014	15,765	18,777	16,172
Kenianischer Schilling	KES	134,043	113,794	121,715	114,219
Nigerianischer Naira	NGN	484,550	408,970	435,249	405,052
Russischer Rubel	RUB	91,758	69,844	82,755	72,477
Thailändischer Baht	THB	36,733	33,445	35,714	34,770
Indonesische Rupiah	IDR	17.246,300	15.587,100	16.595,705	15.833,329
Angolanischer Kwanza	AOA	803,900	537,803	661,940	404,416
Türkische Lira	TRY	9,107	6,680	8,051	6,357
Kasachische Tenge	KZT	517,320	429,940	473,382	428,853
Australischer Dollar	AUD	1,586	1,601	1,656	1,611
Neuseeländischer Dollar	NZD	1,695	1,666	1,757	1,700
Schwedische Krone	SEK	10,025	10,445	10,488	10,587
Vietnamesischer Dong	VND	28.331,000	26.018,000	26.527,952	26.006,790
Philippinischer Peso	PHP	58,970	56,869	56,593	58,000
Bangladeschischer Taka	BDT	103,908	95,319	96,889	94,522
Singapurischer Dollar	SGD	1,622	1,511	1,574	1,527
Myanmarischer Kyat	MMK	1.630,110	1.657,230	1.567,874	1.704,062
Vereinigte Arabische Emirate Dirham	AED	4,509	4,124	4,194	4,113
Ungarischer Forint	HUF	364,380	330,610	351,309	325,278
Malaysischer Ringgit	MYR	4,938	4,593	4,795	4,638
Pakistanische Rupie	PKR	196,645	173,880	184,936	168,356
Polnischer Zloty	PLN	4,557	4,260	4,443	4,298
Norwegische Krone	NOK	10,458	9,866	10,728	9,852
Indische Rupie	INR	89,690	80,150	84,559	78,803
Guatemaltekitischer Quetzal	GTQ	9,568	8,651	8,821	8,622
Kambodschanischer Riel	KHR	4.956,600	4.575,300	4.665,600	4.542,179
Bulgarischer Lew	BGN	1,956	1,956	1,956	1,956

■ Einschätzungen und Ermessensentscheidungen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Höhe der zum Stichtag ausgewiesenen Vermögenswerte, Schulden und die Angabe von Eventualverpflichtungen sowie auf die Aufwendungen und Erträge auswirken. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten jedoch Ereignisse entstehen, die in zukünftigen Perioden zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte und Schulden führen.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres wesentliche Anpassungen der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein werden, werden nachstehend erläutert: Aufgrund der weiterhin nicht vollständig absehbaren weltweiten Folgen der Covid-19-Pandemie unterliegen insbesondere die Schätzungen und Ermessensentscheidungen im Zusammenhang mit den immateriellen Vermögenswerten und Schulden einer erhöhten Unsicherheit. Bei der Annahme der Schätzungen und Ermessensentscheidungen wurden verfügbare Informationen über voraussichtliche wirtschaftliche Entwicklungen und länderspezifische staatliche Maßnahmen berücksichtigt.

Entwicklungsleistungen werden aktiviert, wenn mit ihnen ein zukünftiger ökonomischer Nutzen verbunden ist und die übrigen Voraussetzungen des IAS 38.57 erfüllt werden.

Liegen Anhaltspunkte vor, die auf eine Wertminderung von immateriellen Vermögenswerten hindeuten, oder ist eine jährliche Überprüfung auf Wertminderung erforderlich (immaterielle Vermögenswerte mit einer unbegrenzten Nutzungsdauer, immaterielle Vermögenswerte in der Entwicklungsphase und Geschäfts- und Firmenwert), wird ein Werthaltigkeitstest durchgeführt.

Zur Durchführung des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert eines Vermögenswerts (beziehungsweise einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit) mit dem erzielbaren Betrag verglichen. Für diesen Vergleich wird im ersten Schritt der Nutzungswert ermittelt. Sollte der Nutzungswert den Buchwert unterschreiten, wird im zweiten Schritt der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bestimmt und mit dem Buchwert verglichen. Ist der beizulegende Zeitwert geringer als der Buchwert, wird eine entsprechende Wertminderung auf den höheren Wert aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten erfasst.

Im Rahmen der Beurteilung der Werthaltigkeit sind Einschätzungen sowie Annahmen insbesondere hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzu- und Zahlungsmittelabflüsse sowie des Planungszeitraums zu treffen, die von den tatsächlichen Werten abweichen können. Die tatsächlichen Werte können von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen, wenn sich die genannten Rahmenbedingungen entgegen den Erwartungen entwickeln.

KRONES ermittelt den Nutzungswert mithilfe eines Kapitalwertkalküls (der Discounted-Cashflow-Methode). Die zur Berechnung herangezogenen Zahlungsströme basieren auf der vom Management verabschiedeten langfristigen Unternehmensplanung. Die Diskontierung erfolgt mit marktbezogenen Kapitalisierungszinssätzen.

Die Cashflows bei der Überprüfung der Geschäfts- und Firmenwert werden in der Regel aus Detailplanungen der nächsten drei Geschäftsjahre abgeleitet. Das Umsatzwachstum am Ende des Planungszeitraums entspricht der langfristigen Wachstumsrate der jeweiligen Industriezweige und Länder, in welchem die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten tätig sind. Die Diskontierung erfolgt mit marktbezogenen Kapitalisierungszinssätzen. Werthaltigkeitstests der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten erfolgen anhand eines risikoangepassten Kapitalkostensatzes (WACC) vor Steuern. Für die Werthaltigkeitstests der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten werden

für die wesentlichen Annahmen Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um auszuschließen, dass für möglich gehaltene Änderungen an den Prämissen zur Bestimmung des erzielbaren Betrags zu einem Wertminderungsbedarf führen würden.

KRONES hat bei dem Erwerb von Unternehmen Optionen zum Erwerb der verbleibenden Minderheitenanteile im Kaufvertrag vereinbart. Sofern der Verkäufer gleichlautende Put-Optionen besitzt, geht der Konzern von einer Ausübung der Option aus und weist daher im Konzernabschluss keine Minderheitenanteile aus (sogenannte »anticipated acquisition method«). Stattdessen wird eine Verbindlichkeit aus dem Erwerb zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Der beizulegende Zeitwert wird anhand der Discounted Cashflow-Methode bewertet; Inputfaktoren sind insbesondere die Mittelfristplanung sowie der Diskontierungszinssatz. In Bezug auf den Ausübungszeitpunkt wird sofern keine anderen Anhaltspunkte vorliegen, in der Regel von einer Gleichverteilung der Ausübungswahrscheinlichkeit ausgegangen. Im Rahmen der Beurteilung sind Einschätzungen sowie Annahmen insbesondere hinsichtlich des Zeitpunkts zu treffen. Die tatsächlichen Werte können von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen, wenn sich die genannten Rahmenbedingungen entgegen den Erwartungen entwickeln. Weitere Einzelheiten sind in Textziffer 18 dargestellt.

Für die Bilanzierung aktiver latenter Steuern, im Wesentlichen auf nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge, sind Einschätzungen und Ermessensentscheidungen der Unternehmensleitung in Bezug auf die Höhe der zukünftig zur Nutzung der Verlustvorträge zur Verfügung stehenden zu versteuernden Einkommen zu treffen. Soweit hinreichend konkretisiert, werden dabei Steuerplanungsstrategien und die erwarteten Eintrittszeitpunkte der Ergebnisse daraus berücksichtigt. Aktive latente Steuern werden regelmäßig insoweit angesetzt, als aufrechenbare latente Steuerverbindlichkeiten in gleicher Höhe und gleicher Fristigkeit erwartet werden. Da-

rüber hinaus werden aktive latente Steuern nur dann angesetzt, wenn zukünftig mit hoher Wahrscheinlichkeit ausreichend zu versteuerndes Einkommen erwartet wird, um die latenten Steueransprüche aus Verlustvorträgen und temporären Differenzen nutzen zu können. Für diese Beurteilung wird das erwartete zu versteuernde Einkommen aus der Unternehmensplanung abgeleitet, welche nach den oben beschriebenen Grundsätzen erstellt wird. Bei Gesellschaften in Verlustsituationen werden aktive latente Steuern erst dann angesetzt, wenn sich der Turnaround abzeichnet bzw. mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen ist, dass die zukünftigen positiven Ergebnisse erzielt werden können. Bei der Bemessung der Wertberichtigungen für latente Steueransprüche aus Verlustvorträgen werden Regelungen zur Beschränkung der Verlustnutzung (Mindestbesteuerung) beachtet. Weitere Einzelheiten sind in der Textziffer 8 dargestellt.

Der Altersversorgungsaufwand aus leistungsorientierten Plänen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wird anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Diese Bewertungen basieren auf Annahmen und Ermessensentscheidungen in Bezug auf Abzinsungssätze der Nettoverpflichtung, die Sterblichkeit und die künftigen Rentensteigerungen. Entsprechend der langfristigen Ausrichtung solcher Pläne unterliegen solche Schätzungen wesentlichen Unsicherheiten. Einzelheiten zu diesen Unsicherheiten bzw. Sensitivitäten sind in der Textziffer 14 dargestellt.

Für die Bilanzierung der Gewährleistungsrückstellungen werden die erwarteten Kosten aus den Kundenaufträgen herangezogen. Die Schätzungen für die Verpflichtungen beruhen auf den Erfahrungen der letzten Geschäftsjahre und haben in der Regel eine Laufzeit zwischen einem und zwei Jahren ab dem Zeitpunkt der Abnahme. Es wird damit erwartet, den überwiegenden Teil der Rückstellungen für Gewährleistungen innerhalb der nächsten zwei Jahre zu begleichen. Weitere Einzelheiten sind auf Seite 164 zu finden.



Im Rahmen von Effizienzmaßnahmen baute KRONES bereits im Berichtsjahr Stellen ab. Dieses Programm wird 2021 fortgeführt. Die dafür notwendigen Restrukturierungsrückstellungen wurden basierend auf Schätzungen ermittelt und sind demnach mit Unsicherheiten behaftet.

Aufgrund der Regelungen des IFRS 15 besteht Ermessen hinsichtlich der Beurteilung, ob Umsätze zeitraumbezogen zu realisieren sind. KRONES ist zu dem Schluss gekommen, dass Erlöse für in hohem Maße kundenspezifische Projekte zeitraumbezogen und nicht zeitpunktbezogen erfasst werden, da regelmäßig Vermögenswerte erstellt werden, die keine alternative Nutzungsmöglichkeiten aufweisen und KRONES einen Rechtsanspruch auf Vergütung inklusive Marge der bereits erbrachten Leistungen hat. KRONES hat festgestellt, dass die inputbasierte Methode am besten geeignet ist, um den Leistungsfortschritt zu bestimmen, da ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen dem Fertigungsaufwand und dem Transfer der Leistung an den Kunden besteht. Der Fertigstellungsgrad entspricht dem Verhältnis der bis zum Bilanzstichtag angefallenen auftragsbezogenen Kosten zu den insgesamt kalkulierten Kosten der Projekte. Schätzungsänderungen bzw. Abweichungen der tatsächlichen Kosten von geschätzten Kosten haben Auswirkung auf das realisierte Ergebnis der Projekte.

■ Immaterielle Vermögenswerte

Erworbene und selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte, mit Ausnahme von Geschäfts- oder Firmenwerten, werden gemäß IAS 38 aktiviert, wenn es hinreichend wahrscheinlich ist, dass mit der Nutzung des Vermögenswertes ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen verbunden sein wird und die Anschaffungs- und Herstellungskosten des Vermögenswertes zuverlässig bestimmt werden können. Sie werden zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten angesetzt und entsprechend ihrer Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Die Abschreibung immaterieller Vermögenswerte erfolgt grundsätzlich über eine Nutzungsdauer zwischen drei und

fünf Jahren und wird unter dem Posten »Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen« ausgewiesen. Immaterielle Vermögenswerte, die noch nicht nutzungsbereit sind, werden jährlich auf Wertminderung überprüft.



■ Forschungs- und Entwicklungskosten

Entwicklungskosten des KRONES Konzerns werden mit den Herstellungskosten aktiviert, sofern alle Aktivierungsvoraussetzungen gem. IAS 38.57 erfüllt sind. Forschungskosten sind entsprechend IAS 38 nicht aktivierungsfähig und werden somit unmittelbar als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Fremdkapitalkosten werden als Anschaffungs- oder Herstellungskosten mit einem Fremdkapitalkostensatz in Höhe von 0,25% aktiviert.

■ Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- oder Firmenwerte unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung, sondern werden einmal jährlich auf Wertminderung überprüft. Eine Überprüfung erfolgt auch, wenn Ereignisse oder Umstände eintreten, die darauf hindeuten, dass der Buchwert möglicherweise nicht wiedererlangt werden kann. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten, abzüglich kumulierter Abschreibungen aus Wertminderungen, angesetzt.

Die Überprüfung auf Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt auf der Ebene einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, die durch eine Division (oder entsprechende Einheit) repräsentiert wird.

Die zahlungsmittelgenerierende Einheit oder Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten stellt die unterste Ebene dar, auf der Geschäfts- oder Firmenwerte für interne Zwecke der Unternehmensleitung überwacht werden.

Für die Überprüfung auf Wertminderung wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert jener zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder jener Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, die erwartungsgemäß Nutzen aus den Synergien des Unternehmenszusammenschlusses ziehen soll. Übersteigt der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, der der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, deren erzielbaren Betrag, wird ein Wertminderungsaufwand für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasst, der dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet ist. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert, abzüglich Veräußerungskosten, und dem Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Übersteigt einer dieser Beträge den Buchwert, ist es nicht immer notwendig, beide Werte zu ermitteln. Diese Werte beruhen grundsätzlich auf der Ermittlung abgezinster Zahlungsströme (Discounted-Cashflow-Bewertungen). Auch wenn der erzielbare Betrag den Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, der der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, in künftigen Perioden übersteigt, werden keine Wertaufholungen auf abgeschriebene Geschäfts- oder Firmenwerte vorgenommen.

■ Sachanlagen

Sachanlagen des KRONES Konzerns werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte, lineare Abschreibungen, bewertet. In die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen werden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Gemeinkosten einbezogen.

Eine Neubewertung des Sachanlagevermögens nach IAS 16 erfolgte nicht.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen konzerneinheitlich folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Nutzungsdauer	in Jahren
Betriebs- und Geschäftsgebäude	14 bis 50
Technische Anlagen und Maschinen	5 bis 18
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 15

Bei den Nutzungsdauern wurden die unterschiedlichen Komponenten eines Anlagegegenstandes mit bedeutsamen Anschaffungswertunterschieden berücksichtigt.

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden nur erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen gewährt werden.

Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte werden von den Anschaffungskosten des Vermögenswertes abgesetzt und in den Folgeperioden ertragswirksam innerhalb der Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen aufgelöst.

■ Leasingverhältnisse

Ein Leasingverhältnis ist ein Vertrag, der das Recht auf Nutzung eines Vermögenswerts für einen bestimmten Zeitraum gegen Entgelt überträgt.

Gemäß IFRS 16 erfasst KRONES als Leasingnehmer generell alle Leasingverhältnisse und die damit verbundenen vertraglichen Rechte und Pflichten in der Bilanz. KRONES erfasst zu dem Zeitpunkt, zu dem der Leasinggegenstand dem Konzern zur Nutzung zur Verfügung steht, ein Nutzungsrecht und eine entsprechende Leasingverbindlichkeit.

Die Leasingverbindlichkeiten beinhalten dabei den Barwert folgender Leasingzahlungen:

- Feste Zahlungen, abzüglich vom Leasinggeber zu leistender Leasinganreize,
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind
- Beträge, die voraussichtlich im Rahmen von Restwertgarantien entrichtet werden müssen,
- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn deren Ausübung hinreichend sicher eingeschätzt wurde,
- Strafzahlungen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in der Laufzeit berücksichtigt ist, dass eine Kündigungsoption wahrgenommen wird.

Die Leasingzahlungen werden zudem mit dem Zinssatz abgezinst, der dem Leasingverhältnis zugrunde liegt, sofern dieser bestimmbar ist. Ansonsten erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz. Die Finanzierungsaufwendungen werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfolgswirksam erfasst. Der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten wird bei Änderungen des Leasingverhältnisses oder bei einer Änderung der Beurteilung einer Kaufoption für den zugrunde liegenden Vermögenswert neu berechnet.

Nutzungsrechte werden mit den Anschaffungskosten bewertet, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Betrag der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit,
- bei der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize,
- entstandene anfänglich direkte Kosten,
- Rückbauverpflichtungen.

Die Folgebewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertminderungsaufwendungen. Das Nutzungsrecht wird linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Nutzungsdauer und Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben. Die Nutzungsrechte werden ebenfalls auf Wertminderung überprüft.

In Bezug auf die Anwendungserleichterungen nimmt KRONES sowohl die Erleichterungsvorschriften für geringwertige Wirtschaftsgüter als auch für kurzfristige Leasingverhältnisse (weniger als 12 Monate) in Anspruch. Die Zahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, werden linear als Aufwand erfasst.

Des Weiteren werden die Vorschriften nicht auf Leasingverhältnisse über immaterielle Vermögenswerte angewendet. Bei Verträgen, die neben Leasingkomponenten auch Nicht-Leasingkomponenten enthalten, wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf eine Trennung dieser Komponenten zu verzichten.

■ Finanzinstrumente

KRONES ordnet finanzielle Vermögenswerte nach IFRS 9 drei Kategorien zu: in Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden (amortised cost, AC), Finanzinstrumente, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (fair value through profit or loss, FVTPL) sowie Finanzinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (fair value through other comprehensive income, FVOCI).

Die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte erfolgt auf der Basis des Geschäftsmodells nach dem KRONES seine finanziellen Vermögenswerte steuert und des Charakters der Zahlungsströme.

KRONES ordnet finanzielle Schulden nach IFRS 9 drei Kategorien zu: in Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten (amortised cost, AC), Finanzinstrumente, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (fair value through profit or loss, FVTPL) sowie Finanzinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (fair value through other comprehensive income, FVOCI).

Bei den einzelnen Klassen von finanziellen Vermögenswerten und Schulden stellen die Buchwerte jeweils grundsätzlich einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar.

Der beizulegende Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und Schulden basiert auf finanzmathematischen Berechnungsmodellen mit zum Bilanzstichtag am Markt beobachtbaren Inputfaktoren (Stufe 2 i. S. d. IFRS 13.72). Vermögenswerte und Schulden der Stufe 2 sind im Wesentlichen Derivate mit und ohne bilanziellen Sicherungszusammenhang.

Der beizulegende Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und Schulden der Stufe 1 basiert auf an aktiven Märkten gehandelten Finanzinstrumenten, deren Preise unverändert für die Bewertung übernommen wurden. Bei finanziellen Vermögenswerten der Stufe 3 i. S. d. IFRS 13.72 entspricht der Buchwert jeweils dem Zeitwert. Die Bewertung basiert auf Schätzungen der Prognosen der künftigen Entwicklung.

Die Kassageschäfte werden zum Erfüllungstag bilanziert, die derivativen Finanzinstrumente zum Handelstag.

Die Nettogewinne und -verluste enthalten Wertminderungen und Bewertungsänderungen bei derivativen Finanzinstrumenten und sind den Erläuterungen zu den jeweiligen Bewertungskategorien zu entnehmen.

Wertberichtigungen werden demnach auf einer der nachstehenden Grundlagen bewertet:

- 12-Monats-Kreditausfälle: Hierbei handelt es sich um erwartete Kreditausfälle aufgrund möglicher Ausfallereignisse innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag.
- Lebenslange Kreditausfälle: Hierbei handelt es sich um erwartete Kreditausfälle aufgrund aller möglichen Ausfallereignisse während der erwarteten Laufzeit eines Finanzinstruments.

Die Bewertung nach dem Konzept der lebenslangen Kreditausfälle ist anzuwenden, wenn das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswertes am Abschlussstichtag seit dem erstmaligen Ansatz signifikant gestiegen ist; ansonsten ist die Bewertung nach dem Konzept der 12-Monats-Kreditausfälle anzuwenden. Ein Unternehmen kann festlegen, dass das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswertes nicht signifikant gestiegen ist, wenn der Vermögenswert am Abschlussstichtag ein geringes Kreditrisiko aufweist. Die Bewertung nach dem Konzept der lebenslangen Kreditausfälle ist jedoch immer für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und für vertragliche Vermögenswerte ohne eine wesentliche Finanzierungskomponente anzuwenden; KRONES wendet diese Methode auch für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und vertragliche Vermögenswerte mit einer wesentlichen Finanzierungskomponente an.

Die geschätzten erwarteten Kreditausfälle aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie aus vertraglichen Vermögenswerten werden auf Grundlage von externen Ratings sowie aus Erfahrungen mit tatsächlichen historischen Kreditausfällen der letzten 36 Monate berechnet. Kreditrisiken innerhalb jeder Gruppe werden anhand gemeinsamer Ausfallrisikoeigenschaften segmentiert.

Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie vertragliche Vermögenswerte auf Basis gemeinsamer Kreditrisikomerkmale zusammengefasst. Die vertraglichen Vermögenswerte weisen grundsätzlich die gleichen Risikomerkmale wie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf.

Die Angaben zur Risikoberichterstattung nach IFRS 7 sind dem Risikobericht im Konzernlagebericht zu entnehmen.

■ Derivative Finanzinstrumente und Hedge Accounting

Die im KRONES Konzern verwendeten derivativen Finanzinstrumente werden zur Sicherung von Währungskursrisiken aus dem operativen Geschäft eingesetzt. Sicherungsbeziehungen werden unter Anwendung des Wahlrechts nach IAS 39 anstatt IFRS 9 bilanziert.

Die Kategorien des Währungsrisikos bei KRONES bestehen im Wesentlichen in Transaktionsrisiken, die in Wechselkursen und deren Zahlungsflüssen in Fremdwährungen begründet sind. Hiervon betroffen sind im Wesentlichen die Währungen US-Dollar, kanadischer Dollar,ritisches Pfund, norwegische Kronen, sowie Euro.

Grundsätzlich werden innerhalb der Sicherungsstrategie nahezu 100 % der Fremdwährungspositionen abgesichert. Hierbei werden im Wesentlichen Devisentermingeschäfte und vereinzelt Swapgeschäfte und Währungsswaps verwendet.

Ziel der Strategie ist die Minimierung des Währungsrisikos durch den Einsatz der als hochwirksam eingeschätzten Sicherungsinstrumente. Hierdurch soll durch die Kurssicherung auch Planungssicherheit erreicht werden.

Die Bewertung der derivativen Finanzinstrumente zum Bilanzstichtag erfolgt beim erstmaligen Ansatz sowie im Rahmen der Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert. Dieser ermittelt sich aus Input-Faktoren der Stufe 2 i. S. d. IFRS 13.72. Gewinne und Verluste aus der Bewertung werden erfolgswirksam in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst; es sei denn, die Voraussetzungen des Hedge Accounting sind erfüllt.

Die derivativen Finanzinstrumente, bei denen Hedge Accounting angewendet wird, setzen sich aus Devisenterminkontrakten und Devisenswaps zusammen, deren Marktwertänderung entweder im Ergebnis oder als Bestandteil des Eigenkapitals ausgewiesen wird. Beim Cashflow Hedge werden zur Absicherung von Währungsrisiken aus bestehenden Grundgeschäften die Marktwertänderungen zunächst erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst und bei Ergebniswirkung des abgesicherten Grundgeschäftes in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgebucht.

Die Bewertung dieser derivativen Finanzinstrumente erfolgt auf Basis der Terminbewertungskurse der jeweiligen Geschäftsbank. Sie werden ausgebucht/reklassifiziert, wenn die entsprechenden Grundgeschäfte bilanzwirksam eingebucht werden.

■ Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Forderungen und sonstige Vermögenswerte, mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit Laufzeiten von über einem Jahr werden abgezinst.

Der Konzern nutzt regelmäßig die Möglichkeit, mittels Kreditversicherung und/oder Dokumentenakkreditive abgesicherte Exportforderungen zu verkaufen. Die zum Bilanzstichtag verkauften Forderungen wurden vollständig ausgebucht. Bei den kreditversicherten Forderungen wird grundsätzlich das Risiko aus dem Exporteurselbstbehalt zurückbehalten. Der Konzern geht in diesen Fällen davon aus, dass die wesentlichen Chancen und Risiken an den Forderungen auf den Forderungskäufer übergehen, wenn der Selbstbehalt 10 % des Wertes jeder Einzelforderung nicht übersteigt. Der beizulegende Zeitwert einer zu erwartenden Inanspruchnahme aus den zurückbehaltenen Selbstbehalten wurde aufwandswirksam erfasst.

Der zum Bilanzstichtag getätigte Verkauf von Forderungen aus dem Ersatzteilgeschäft erfolgte unter einem bestehenden Factoring-Rahmenvertrag. Den rechtlichen Bestand der Forderungen vorausgesetzt, trägt der Factor das Delkredererisiko für die von ihm angekauften Forderungen.

■ Vorräte

Die Vorräte werden grundsätzlich mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Beachtung der verlustfreien Bewertung angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen die direkt zurechenbaren Produktionskosten und anteilig zurechenbare fixe und variable Produktionsgemeinkosten.

Die Gemeinkostenanteile sind auf Basis der Normalbeschäftigung ermittelt.

Vertriebskosten und Kosten der allgemeinen Verwaltung werden nicht aktiviert. Für Bestandsrisiken, die sich aus erhöhter Lagerdauer oder geminderter Verwertbarkeit ergeben, werden Wertberichtigungen auf Vorräte vorgenommen.

Als Bewertungsvereinfachungsverfahren für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden die FiFo-Methode sowie die Durchschnittsmethode verwendet.

■ Ertragsteuern

Der Steueraufwand umfasst tatsächliche und latente Steuern. Tatsächliche Steuern und latente Steuern werden im Gewinn oder Verlust erfasst, ausgenommen in dem Umfang, in dem sie mit einem Unternehmenszusammenschluss oder mit einem direkt im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfassten Posten verbunden sind.

Tatsächliche Steuern sind die erwartete Steuerschuld oder Steuerforderung auf das für das Geschäftsjahr zu versteuernde Einkommen oder den steuer-

lichen Verlust, und zwar auf der Grundlage von Steuersätzen, die am Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden, sowie alle Anpassungen der Steuerschuld für frühere Jahre.

Die aktiven und passiven latenten Steuern werden gemäß dem Konzept der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode (»Liability Method«) angesetzt und für sämtliche temporären Differenzen zwischen den steuerlichen und den bilanziellen Wertansätzen nach IFRS und für ergebniswirksame Konsolidierungsmaßnahmen gebildet. Aktive latente Steuern werden nur insoweit angesetzt, als es wahrscheinlich ist, dass die damit zusammenhängenden Steuervorteile realisiert werden können.

Die latenten Steuern werden auf Basis, der in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt geltenden Ertragssteuersätze ermittelt. Steuersatzänderungen werden berücksichtigt, sofern deren Änderung mit ausreichender Sicherheit feststeht. Soweit eine gesetzliche Aufrechnung möglich ist, wurden aktive und passive latente Steuern saldiert.

Für den Fall, dass in den Steuererklärungen angesetzte Beträge wahrscheinlich nicht realisiert werden können (unsichere Steuerpositionen), werden Steuerverbindlichkeiten gebildet. Der Betrag ermittelt sich aus der bestmöglichen Schätzung der erwarteten Steuerzahlung (Erwartungswert bzw. wahrscheinlichster Wert der Steuerunsicherheit). Steuerforderungen aus unsicheren Steuerpositionen werden dann bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass sie realisiert werden können. Nur bei Bestehen eines steuerlichen Verlustvortrags oder einer ungenutzten Steuergutschrift wird keine Steuerverbindlichkeit oder Steuerforderung für diese unsicheren Steuerpositionen bilanziert, sondern stattdessen die aktive Latenz für die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften angepasst.

■ Rückstellungen für Pensionen

Die Rückstellungen für Pensionen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (»Projected Unit Credit Method«) gemäß IAS 19 ermittelt. Bei diesem Verfahren werden neben den am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften auch künftig zu erwartende Steigerungen von Renten und Gehältern bei vorsichtiger Einschätzung der relevanten Einflussgrößen berücksichtigt. Die Berechnung beruht auf versicherungsmathematischen Gutachten unter Berücksichtigung biometrischer Rechnungsgrundlagen.

Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste wirken sich unmittelbar in der Konzernbilanz aus und führen zu einer Erhöhung bzw. Verminderung der Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen sowie zu einer Verringerung bzw. Erhöhung der sonstigen Rücklagen im Eigenkapital. Die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung bleibt frei von Effekten aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten, da diese im sonstigen Ergebnis zu erfassen sind. Die Nettopensionsverpflichtung wird mit dem Diskontierungszinssatz verzinst, der der Bewertung der Brutttopensionsverpflichtung zugrunde liegt. Da die Nettopensionsverpflichtung um etwaiges Planvermögen gekürzt ist, wird durch diese Berechnung für das Planvermögen eine Verzinsung in Höhe des Diskontierungszinssatzes angenommen. Der laufende und nachverrechnete Dienstzeitaufwand sowie die Nettozinsen werden ergebniswirksam in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst.

■ Verpflichtungen aus Altersteilzeit

Nach der Definition in IAS 19 für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses stellen die im Rahmen von Altersteilzeitvereinbarungen zugesagten Aufstockungsbeträge andere langfristig fällige Leistungen

an Arbeitnehmer dar. Aufstockungsbeträge sind damit nicht vollständig mit ihrem Barwert zu passivieren, sondern es erfolgt eine ratierliche Ansammlung der Aufstockungsbeträge über die betreffenden aktiven Dienstjahre der altersteilzeitbegünstigten Arbeitnehmer.

■ Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden insoweit berücksichtigt, als sich aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige Verpflichtung gegenüber Dritten ergibt, die Inanspruchnahme wahrscheinlich ist und die voraussichtliche Höhe des notwendigen Rückstellungsbetrags zuverlässig geschätzt werden kann. Die Bewertung dieser Rückstellungen erfolgt zu Vollkosten, bzw. auf der Grundlage des Erfüllungsbetrags mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit.

Restrukturierungsrückstellungen werden im Zusammenhang mit Maßnahmen gebildet, die den Umfang oder die Art der Ausführung der Geschäftstätigkeit eines Segments oder einer Geschäftseinheit wesentlich verändern. In den überwiegenden Fällen bedingen diese Maßnahmen Leistungen anlässlich der Beendigung von Arbeitsverhältnissen. Angesetzt werden Restrukturierungsrückstellungen, wenn mit der Umsetzung eines detaillierten und formellen Plans begonnen wird oder dieser bereits kommuniziert wurde.

Langfristige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Diskontierungssatz bildet die schuldspezifischen Risiken ab. Die Erhöhung der Rückstellung im Zeitablauf wird als Zinsaufwand erfasst.

■ Umsatzerlöse

Nach IFRS 15 ist der Übergang der Kontrolle das maßgebliche Kriterium für die Umsatzrealisierung. Dabei wird zwischen einem Übergang der Kontrolle zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen Zeitraum unterschieden:

KRONES bietet Maschinen und Anlagen für die Abfüll- und Verpackungstechnik sowie für die Getränkeproduktion an. KRONES erfasst Umsatzerlöse für in hohem Maße kundenspezifische Projekte zeitraumbezogen und nicht zeitpunktbezogen, da regelmäßig Vermögenswerte erstellt werden, die keine alternative Nutzungsmöglichkeiten aufweisen, und KRONES einen Rechtsanspruch auf Vergütung inklusive Marge der bereits erbrachten Leistungen hat. Der Leistungsfortschritt wird anhand einer inputbasierten Methode ermittelt. Der Fertigstellungsgrad entspricht dem Verhältnis der bis zum Bilanzstichtag angefallenen auftragsbezogenen Kosten zu den insgesamt kalkulierten Kosten des Projekts.

Bestandteil des Geschäftsmodells von KRONES sind auch Service-Leistungen. Das Unternehmen unterhält rund um die Welt Servicezentren und -niederlassungen. Seinen Kunden bietet KRONES unter dem Namen Lifecycle Service (LCS) dabei ein umfangreiches Produkt- und Dienstleistungsangebot. KRONES erfasst Umsatzerlöse aus der Lieferung von Ersatzteilen zeitpunktbezogen bei Lieferung der Güter (Übertragung der Verfügungsgewalt). LCS Dienstleistungen werden im Wesentlichen als zeitraumbezogene Erbringung eingestuft, da dem Kunden der Nutzen aus der Leistung zufließt und er diese gleichzeitig nutzt, während diese erbracht wird. Umsatzerlöse werden demnach im Wesentlichen zeitraumbezogen erfasst unter Anwendung einer inputorientierten Methode auf Basis der entstandenen Kosten. Nur bei längerfristigen Wartungsleistungen erfolgt die Erlösrealisierung linear.

Drohende Verluste, die auf Kundenaufträge zurückgehen, werden gesondert als Rückstellungen gemäß den Vorschriften des IAS 37 passiviert.

Kosten der Vertragserlangung, deren Abschreibungsperiode ein Jahr oder weniger betragen würde, werden sofort als Aufwand erfasst.

KRONES erhält Zahlungen von Kunden auf der Grundlage eines Abrechnungsplans, der Bestandteil der Verträge ist. Je nach Geschäftsbereich und Ländern unterscheiden sich die Zahlungsbedingungen. Vertragsvermögenswerte beziehen sich auf unseren bedingten Anspruch auf eine Gegenleistung für die bereits erbrachten vertraglichen Leistungen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden erfasst, wenn der Anspruch auf Erhalt der Gegenleistung unbedingt wird.

Vertragsverbindlichkeiten beziehen sich auf Zahlungen, die vorzeitig, also vor Erbringung der vertraglichen Leistungen, erhalten wurden. Vertragsverbindlichkeiten werden als Umsatzerlöse erfasst, sobald wir die vertraglichen Leistungen erbringen. Sind hingegen mehr Leistungen erbracht als Zahlungen vorzeitig erhalten wurden, so wird der dann entstehende positive Saldo unter den Vertragsvermögenswerten und Forderungen ausgewiesen.

Finanzierungskomponenten werden bei der Bestimmung der Höhe der zu erfassenden Umsatzerlöse nicht berücksichtigt, wenn bei Vertragsbeginn erwartet wird, dass die Periode zwischen der Übertragung eines zugesagten Gutes oder einer zugesagten Dienstleistung und die Bezahlung dieses Gutes oder dieser Dienstleistung durch den Kunden nicht mehr als ein Jahr beträgt.

Die Umsatzerlöse werden vermindert um Erlösschmälerungen ausgewiesen.

■ Segmentberichterstattung

KRONES berichtet über zwei Geschäftssegmente, die die strategischen Geschäftseinheiten darstellen. Die zwei Geschäftssegmente werden nach Produktsparten und Services aufgeteilt und aufgrund der verschiedenen Technologien separat gesteuert. Der Vorstand als Entscheidungsträger steuert auf Basis der monatlichen Berichterstattung danach das Unternehmen. Das Segment 1 beinhaltet Maschinen und Anlagen zur Produktabfüllung und Produktausstattung. Das Segment 2 beinhaltet Maschinen und Anlagen zur Getränkeproduktion/Prozesstechnik. Die zugrunde liegenden Bilanzierungs- und Bewertungsregeln sind dieselben wie unter den »Allgemeinen Angaben« beschrieben.

Die Segmentleistung wird auf Basis der internen Berichterstattung an den Vorstand vor allem durch die Segment-Umsatzerlöse und das Segment-EBITDA gemessen.

Die folgende Tabelle gibt an, in welcher Höhe Umsätze gegenüber Dritten im jeweiligen Land angefallen sind (basierend auf Sitz des Kunden):

T€	2020	2019
Deutschland	328.742	468.354
Nordamerika	644.344	683.459
Rest der Welt	2.349.657	2.807.062
	3.322.743	3.958.875

Die folgende Tabelle gibt an, in welcher Höhe langfristige Vermögenswerte im jeweiligen Land vorhanden sind:

T€	2020	2019
Deutschland	651.440	747.465
Nordamerika	35.777	54.618
Rest der Welt	317.620	278.852
	1.004.837	1.080.935

Erläuterungen der Konzernbilanz

1 Immaterielle Vermögenswerte

Der Buchwert der immateriellen Vermögenswerte hat sich wie folgt entwickelt:

T€	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	Geschäfts- oder Firmenwert	Aktiviere Entwicklungs- kosten	Geleistete Anzahlungen	Summe
31.12.2018					
Anschaffungs- und Herstellungskosten	208.411	103.260	416.100	162	727.933
Kumulierte Abschreibungen	143.590	0	256.160	0	399.750
Nettobuchwert	64.821	103.260	159.940	162	328.183
Veränderungen in 2019					
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Konsolidierte Zugänge	6.124	37.289	0	0	43.413
Zugänge	25.376	0	32.516	36	57.928
Abgänge	7.489	0	155	0	7.644
Umbuchungen	165	0	0	-170	-5
Währungsdifferenzen	218	514	0	0	732
Abschreibungen					
Zugänge	25.837	17.545	41.155	0	84.537
Abgänge	7.208	0	25	0	7.233
Umbuchungen	-32	0	0	0	-32
Währungsdifferenzen	208	-25	0	0	183
Nettobuchwert 31.12.2019	70.410	123.543	151.171	28	345.152
31.12.2019					
Anschaffungs- und Herstellungskosten	232.805	141.063	448.461	28	822.357
Kumulierte Abschreibungen	162.395	17.520	297.290	0	477.205
Nettobuchwert	70.410	123.543	151.171	28	345.152

Fortsetzung der Tabelle nächste Seite

€	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	Geschäfts- oder Firmenwert	Aktivier- te Entwicklungs- kosten	Geleistete Anzahlungen	Summe
Veränderungen in 2020					
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Konsolidierte Zugänge	0	0	0	0	0
Zugänge	12.869	0	23.675	4	36.548
Abgänge	2.285	0	0	6	2.291
Umbuchungen	38	0	-30	-14	-6
Währungsdifferenzen	-1.365	-5.345	0	0	-6.710
Abschreibungen					
Zugänge	21.759	17.904	36.736	0	76.399
Abgänge	2.236	0	0	0	2.236
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	-599	-1.468	0	0	-2.067
Nettobuchwert 31.12.2020	60.743	101.762	138.080	12	300.597
31.12.2020					
Anschaffungs- und Herstellungskosten	242.062	135.718	472.106	12	849.898
Kumulierte Abschreibungen	181.319	33.956	334.026	0	549.301
Nettobuchwert	60.743	101.762	138.080	12	300.597

Der Zugang bei den Schutzrechten und Lizenzen betrifft im Wesentlichen Lizenzen an EDV-Software. In dem Buchwert zum Stichtag sind Kundenstämme in Höhe von T€ 6.724 (Vorjahr: T€ 8.716) aktiviert.

Sämtliche Geschäfts- oder Firmenwerte wurden wie im Vorjahr einem regelmäßigen Werthaltigkeitstest nach IAS 36 unterzogen. Die Werthaltigkeitsprüfung wird auf Ebene der kleinsten zahlungsmittelgenerierenden Einheit (CGU) oder Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten

auf Basis des Nutzungswerts durchgeführt. Die dem Werthaltigkeitstest zugrundeliegenden Cashflow-Prognosen basieren auf der genehmigten Finanzplanung im Planungszeitraum. Die Planungen basieren unter anderem auf extern veröffentlichten Quellen. Sie berücksichtigen weiterhin die auf Erfahrungswerten beruhenden Preisvereinbarungen und erwartete Effizienzsteigerungen sowie eine auf Basis der strategischen Ausrichtung abgeleitete Umsatzentwicklung.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die getesteten Geschäfts- oder Firmenwerte und die in die jeweiligen Werthaltigkeitstests eingeflossenen Annahmen für die jeweilige kleinste zahlungsmittelgenerierende Einheit:

Bezeichnung der CGU		Buchwert Geschäftswert in T€	Dauer des Planungs- zeitraums in Jahren	Umsatz- wachstum p. a. am Ende des Planungs- zeitraums	Diskontie- rungszinssatz vor Steuern
IPS	2020	31.404 ²⁾	3	1,0%	5,3%
	2019	34.408	3	1,0%	6,2%
SPRINKMAN	2020	–	3	2,0%	11,2%
	2019	3.107	3	2,0%	10,9%
MHT	2020	20.180	3	1,0%	7,0%
	2019	20.180	5	1,0%	8,2%
S.P.S	2020	1.188	3	1,0%	7,6%
	2019	4.307	3	1,0%	9,0%
JAVLYN	2020	4.197 ²⁾	3	1,5%	13,3%
	2019	4.589	3	1,5%	12,9%
TRANS-MARKET	2020	–	3	2,0%	11,2%
	2019	7.219	3	2,5%	10,9%
SYSTEM LOGISTICS	2020	30.906	3	1,0%	7,0%
	2019	30.906	3	1,0%	8,3%
HST	2020	4.258	3	1,0%	6,9%
	2019	4.258	3	1,0%	9,2%
TRIACOS	2020	–	3	1,0%	6,1%
	2019	4.631	3	1,0%	8,3%
Sonstige ¹⁾	2020	9.630 ²⁾	3 bis 4	1,0% – 2,0%	7,1% – 13,4%
	2019	9.938	3 bis 4	1,0% – 2,0%	7,2% – 13,4%

¹⁾ Firmenwerte mit einem Buchwert im Einzelfall unter 4 Mio.€

²⁾ Fremdwährungsumrechnung führte zu Änderung

Als Basis für die Abzinsungssätze vor Steuern dienen risikofreie Zinssätze, die auf Grundlage der Renditen langlaufender Staatsanleihen ermittelt werden. Dieser Abzinsungssatz wird bereinigt um einen Risikozuschlag, der das allgemeine Risiko einer Eigenkapitalinvestition und das spezifische Risiko der CGU widerspiegelt. Das Umsatzwachstum am Ende des Planungszeitraums entspricht der langfristigen durchschnittlichen Wachstumsrate der jeweiligen Industriezweige und Länder, in welchen die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten tätig sind.

Aufgrund der durchgeführten Werthaltigkeitstests wurden Wertminderungen auf die Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von T€ 17.904 (Vorjahr: T€ 17.545) erfasst. Diese resultieren im Wesentlichen aus verminderten Ertragsaussichten und wurden in den Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte erfasst.

Bei den übrigen CGUs, die einen Geschäfts- und Firmenwert enthalten, ist die KRONES AG der Auffassung, dass keine nach vernünftigem Ermessen möglich gehaltene Änderung einer zur Bestimmung des Nutzungswerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet wurden, getroffenen wesentlichen Grundannahme dazu führen könnte, dass der Buchwert ihren erzielbaren Betrag übersteigt.

Die aktivierten Entwicklungskosten betreffen neue Maschinenprojekte der KRONES AG. Die im Geschäftsjahr aktivierten Entwicklungskosten belaufen sich auf T€ 23.675 (Vorjahr: T€ 32.516).

Darin sind wie im Vorjahr Fremdkapitalkosten in unwesentlicher Höhe enthalten. Im Geschäftsjahr 2020 wurden inklusive der aktivierten Entwicklungskosten für Forschung und Entwicklung T€ 167.503 (Vorjahr: T€ 194.502) aufgewendet. Im Berichtsjahr ergaben sich Wertminderungen auf akti-

vierte Entwicklungskosten innerhalb der Abschreibungen in Höhe von T€ 11.135 (Vorjahr: T€ 20.587). Die Abschreibungen fielen in beiden Segmenten an (im Vorjahr nur im Segment Maschinen und Anlagen zur Produktabfüllung und -ausstattung) und betrafen im Berichtsjahr Technologien, die nicht weiterverfolgt werden.

Im Berichtsjahr erfolgten aufgrund fehlender Unternehmenszusammenschlüsse keine Zugänge der Nettobuchwerte bei den immateriellen Vermögenswerten (Vorjahr: T€ 43.413), im Vorjahr enthalten sind Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von T€ 37.289.

2 Sachanlagen

In den Sachanlagen im Geschäftsjahr 2020 waren wie im Vorjahr keine Wertminderungen gemäß IAS 36 in den Abschreibungen erforderlich. Der Zugang bei den Grundstücken und Gebäuden sowie in Anlagen im Bau resultiert im Wesentlichen aus dem Neubau des Headquarters der SYSTEM LOGISTICS S.P.A. in Italien, dem Aufbau des Produktionsstandort Ungarn sowie Erweiterungen an dem Standort Neutraubling (Erweiterung Füllerzentrum und Erweiterung Schaltschrankproduktion). Die Investitionen in die technischen Anlagen und Maschinen sowie in andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von T€ 37.145 betreffen vor allem Kapazitätserweiterungen und Modernisierungen an bestehenden Produktionsstandorten.

Im Geschäftsjahr 2020 waren Zuwendungen in Höhe von T€ 15.052 (Vorjahr: T€ 10.802) in den Buchwerten der Sachanlagen enthalten. Die Zuwendungen wurden im Geschäftsjahr 2020 in Höhe von T€ 332 (Vorjahr: T€ 145) ertragswirksam aufgelöst. In den Abschreibungen sind 2020 wie im Vorjahr keine Zuschreibungen enthalten.

Für die ausgewiesenen Sachanlagen bestehen keine Eigentums- oder Verfügungsbeschränkungen.

Im Berichtsjahr erfolgten aufgrund von Unternehmenszusammenschlüssen keine Zugänge von Buchwerten der Sachanlagen (Vorjahr: T€ 2.242).

Die Sachanlagen inklusive Nutzungsrechte haben sich wie folgt entwickelt:

T€	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau	Geleistete Anzahlungen	Summe
31.12.2018						
Anschaffungs- und Herstellungskosten	548.595	339.635	263.139	51.472	12.660	1.215.501
Kumulierte Abschreibungen	220.256	241.958	182.467	0	0	644.681
Nettobuchwert	328.339	97.677	80.672	51.472	12.660	570.820
Veränderungen in 2019						
Anschaffungs- und Herstellungskosten						
Anpassung durch IFRS 16*	63.814	573	24.094	0	0	88.481
Stand 1. Januar 2019 angepasst	612.409	340.208	287.233	51.472	12.660	1.303.982
Konsolidierte Zugänge	1.264	0	978	0	0	2.242
Zugänge	56.314	28.363	38.054	15.542	223	138.496
Abgänge	1.629	9.243	26.270	6.694	0	43.836
Umbuchungen	37.120	4.624	3.012	-43.713	-1.030	13
Währungsdifferenzen	861	579	888	-320	-152	1.856
Abschreibungen						
Zugänge	35.644	21.150	41.632	0	0	98.426
Abgänge	1.306	8.512	25.240	0	0	35.058
Umbuchungen	0	-305	344	0	0	39
Währungsdifferenzen	357	333	790	0	0	1.480
Nettobuchwert 31.12.2019	451.387	109.907	103.902	16.287	11.701	693.185
31.12.2019						
Anschaffungs- und Herstellungskosten	706.339	364.531	303.895	16.287	11.701	1.402.753
Kumulierte Abschreibungen	254.951	254.624	199.993	0	0	709.568
Nettobuchwert	451.387	109.907	103.902	16.287	11.701	693.185

Fortsetzung der Tabelle nächste Seite

€	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau	Geleistete Anzahlungen	Summe
Veränderungen in 2020						
Anschaffungs- und Herstellungskosten						
Konsolidierte Zugänge	0	0	0	0	0	0
Zugänge	33.803	9.954	26.755	5.522	4.602	80.636
Abgänge	13.418	6.470	19.645	529	0	40.062
Umbuchungen	6.319	13.456	1.044	-8.946	-11.867	6
Währungsdifferenzen	-11.631	-5.749	-4.854	-250	-123	-22.607
Abschreibungen						
Zugänge	36.444	22.117	39.077	0	0	97.638
Abgänge	10.168	5.132	18.796	0	0	34.095
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	-2.651	-3.200	-2.675	0	0	-8.526
Nettobuchwert 31.12.2020	442.836	107.313	89.596	12.084	4.313	656.142
31.12.2020						
Anschaffungs- und Herstellungskosten	721.412	375.722	307.195	12.084	4.313	1.420.726
Kumulierte Abschreibungen	278.576	268.409	217.559	0	0	764.584
Nettobuchwert	442.836	107.313	89.596	12.084	4.313	656.142

Die folgende Tabelle zeigt die angesetzten Nutzungsrechte an Vermögenswerten, die im Rahmen eines Leasings innerhalb der Sachanlagen bilanziert sind:

T€	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe
31.12.2020				
Nettobuchwert	73.281	5.149	21.054	99.484
Zugänge	33.751	3.290	10.095	47.136
Abschreibungen	18.594	994	11.683	31.271

T€	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe
31.12.2019				
Nettobuchwert	61.409	2.900	23.324	87.633
Zugänge	17.520	3.097	12.106	32.723
Abschreibungen	19.919	772	12.923	33.614



Angaben zu den korrespondierenden Verbindlichkeiten aus Leasing finden sich auf Seite 172.

In den Zinsaufwendungen sind Zinsaufwendungen aus Leasingverhältnissen in Höhe von T€ 2.485 (Vorjahr: T€ 3.297) enthalten. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen in Höhe von T€ 1.936 (Vorjahr: T€ 3.698), Aufwendungen aus Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte in Höhe von T€ 805 (Vorjahr: T€ 689) sowie Aufwendungen für variable Leasingzahlungen in Höhe von T€ 645 (Vorjahr: T€ 716). Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse betragen T€ 36.851 (Vorjahr: T€ 37.173).

3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen bestehen im Wesentlichen aus Anteilen und Ausleihungen an nichtkonsolidierten Gesellschaften.

4 Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

Zum Bilanzstichtag wurde ein assoziiertes Unternehmen (Vorjahr: zwei) nach der Equity-Methode bilanziert.

Die folgende Tabelle enthält, die nach der Equity-Methode bilanzierten assoziierten Unternehmen:

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in %
Assoziierte Unternehmen		
TECHNOLOGISCHES INSTITUT FÜR ANGEWANDTE KÜNSTLICHE INTELLIGENZ GMBH	Weiden	44

Die folgende Tabelle zeigt eine Zusammenfassung der aggregierten Ergebnisdaten und der aggregierten Buchwerte der at-equity bilanzierten assoziierten Unternehmen:

T€	2020	2019
Ergebnis nach Steuern	- 201	- 809
Sonstiges Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis nach Steuern	- 201	- 809
Anteiliges Ergebnis nach Steuern	- 88	- 356
Buchwert zum 31.12.	3.380	3.369

Am 1. April 2019 hat KRONES die verbleibenden 60 % der der Anteile an der INTEGRATED PACKAGING SYSTEMS (IPS) FZCO, Dubai, erworben. Zu diesem Zeitpunkt erfolgte die erstmalige Vollkonsolidierung. Bis zum 31. März 2019 wurde die Beteiligung als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Im Geschäftsjahr 2019 betrug das Equity-Ergebnis der INTEGRATED PACKAGING SYSTEMS (IPS) FZCO, Dubai, T€ –330. Der Buchwert zum Bilanzstichtag belief sich auf T€ 0.

5 Vorräte

Die Vorräte des KRONES Konzerns setzen sich wie folgt zusammen:

T€	31.12.2020	31.12.2019
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	231.541	242.033
Unfertige Erzeugnisse	57.148	64.452
Fertige Erzeugnisse	36.936	44.164
Handelswaren	24.964	26.572
Sonstiges	4.531	5.302
Gesamt	355.120	382.523

Die Vorräte sind zu Anschaffungs- und Herstellungskosten oder zu niedrigeren Zeitwerten abzüglich Vertriebsaufwendungen angesetzt.

Die Wertminderungen der Vorräte wurden 2020 in Höhe von T€ 835 (Vorjahr: T€ 1.585) als Aufwand erfasst und beruhen im Wesentlichen auf den üblichen verlustfreien Bewertungen und Gängigkeitsabschlägen.

6 Forderungen und sonstige Vermögenswerte

T€	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	740.352	961.789
Vertragsvermögenswerte	518.756	571.261
Sonstige Vermögenswerte	156.843	165.419

Der Konzern wendet den vereinfachten Ansatz nach IFRS 9 an, um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen; dem zufolge werden für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte, die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste herangezogen.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und bei den Vertragsvermögenswerten entwickelte sich die Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste wie folgt:

T€	2020	2019
Stand am 01.01.	40.569	35.572
Veränderung Währungseffekte	–473	131
Zuführungen	10.141	5.671
Auflösungen	–2.647	–805
Stand am 31.12.	47.590	40.569

In den Wertberichtigungen sind Wertminderungen von T€ 7.796 (Vorjahr: T€ 5.964) auf Vertragsvermögenswerte enthalten. Die sonstigen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen geleistete Anzahlungen (T€ 30.493; Vorjahr: T€ 19.006), Steuererstattungsansprüche (T€ 45.166; Vorjahr: T€ 61.722), aktive Rechnungsabgrenzung (T€ 8.360; Vorjahr: T€ 13.887) und sonstige finanzielle Vermögenswerte (T€ 47.364; Vorjahr: T€ 41.706).

Zu Marktwerten bewertete derivative Finanzinstrumente, welche für zukünftige Zahlungseingänge abgeschlossen wurden und die Voraussetzungen des Hedge Accountings erfüllen oder als freistehende Sicherungsgeschäfte abgeschlossen wurden, waren zum Stichtag in Höhe von T€ 7.873 vorhanden (Vorjahr: T€ 903).

7 | Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von T€ 216.988 (Vorjahr: T€ 110.382) bestehen neben Kassenbeständen in Höhe von T€ 3.209 (Vorjahr: T€ 2.030) im Wesentlichen aus Guthaben bei Kreditinstituten.



Die Entwicklung der Zahlungsmittel, die den Finanzmittelfonds gemäß IAS 7 »Kapitalflussrechnung« bilden, ist in der Kapitalflussrechnung auf Seite 131 dargestellt.

8 | Ertragsteuern

Die Steuerforderungen und -verbindlichkeiten resultieren ausschließlich aus Ertragsteuern nach IAS 12.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag setzen sich wie folgt zusammen:

T€	31.12.2020	31.12.2019
Latente Steueraufwendungen/Steuererträge (-)	-11.995	-17.614
Laufende Steueraufwendungen	55.051	50.115
Gesamt	43.056	32.501

Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisierungszeitpunkt gelten bzw. erwartet werden. In Deutschland gilt unverändert ein Körperschaftsteuersatz von 15,0 % zuzüglich des Solidaritätszuschlages von 5,5 % und für die KRONES AG ein durchschnittlicher Gewerbesteuerhebesatz von 336 %. Insgesamt ermittelt sich so für die inländischen Unternehmen ein Ertragsteuersatz von 27,6 %. Im Ausland liegen die Steuersätze wie im Vorjahr zwischen 9 % und 35 %.

Der Bestand an aktiven und passiven latenten Steuern nach Bilanzpositionen zum 31. Dezember 2020 gliedert sich wie folgt:

T€	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Immaterielle Vermögenswerte	2.607	1.102	41.487	45.718
Sachanlagen	190	0	10.352	12.564
Finanzanlagen	347	187	443	175
Sonstige langfristige Vermögenswerte	3.363	1.616	320	118
Vorräte	12.215	14.450	2.142	1.033
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	5.906	3.228	32.172	32.967
steuerliche Verlustvorträge	9.369	29.155	0	0
Rückstellungen, langfristig	19.065	12.479	585	264
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	3.284	2.134	190	62
Rückstellungen, kurzfristig	13.450	13.483	333	6.121
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	21.517	15.502	174	374
Erfolgsneutral gebildete latente Steuern	49.523	44.003	1.196	0
Zwischensumme	140.836	137.339	89.394	99.396
Saldierung (-)	-86.402	-95.722	-86.402	-95.722
Gesamt	54.434	41.617	2.992	3.674

Die erfolgsneutral im Eigenkapital erfassten aktiven und passiven latenten Steuern belaufen sich zum Bilanzstichtag auf T€ 49.523 (Vorjahr: T€ 44.003) und T€ 1.196 (Vorjahr: T€ 0). In den aktiven latenten Steuern ist die erfolgsneutrale Erfassung der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste nach IAS 19 in Höhe von T€ 49.196 (Vorjahr: T€ 43.400) enthalten. Ein Betrag von T€ 306 (Vorjahr: T€ 0) resultiert aus zur Veräußerung gehaltenen Wirtschaftsgütern sowie ein Betrag von T€ 21 (Vorjahr: T€ 603) aus Sicherungsgeschäften. In den passiven latenten Steuern ist die erfolgsneutrale Erfassung der Gewinne aus Sicherungsgeschäften in Höhe von T€ 1.196 (Vorjahr: T€ 0) enthalten.

Latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von T€ 163.654 (Vorjahr: T€ 46.992) wurden nicht gebildet, weil eine Realisierung der Steueransprüche in absehbarer Zeit nicht ausreichend sicher erscheint. Diese Verlustvorträge sind im Wesentlichen zeitlich unbegrenzt vortragsfähig.

Die Gesellschaften, die im laufenden Jahr Verluste erzielt haben und deren aktive latente Steuern nicht durch passive latente Steuern gedeckt sind, haben aktive latente Steuern in Höhe von T€ 21.584 gebildet. Auf Basis von Annahmen und Einschätzungen des Managements über die zukünftige Geschäftsentwicklung, die aus den Erfahrungen der Vergangenheit und unter Einbeziehung der Sondereffekte des laufenden Geschäftsjahres entwickelt wurden, liegen für die Realisierung dieses Steueranspruchs überzeugende substantielle Hinweise vor.

Die temporären Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen (sog. Outside Basis Differences), für die zum Bilanzstichtag keine latenten Steuerschulden bilanziert wurden, belaufen sich auf insgesamt T€ 327.487 (Vorjahr: T€ 300.876).

Der ausgewiesene Steueraufwand im Geschäftsjahr 2020 in Höhe von T€ 43.056 ist um T€ 53.157 höher als der erwartete Steueraufwand, der sich theoretisch bei Anwendung des inländischen Steuersatzes von 27,6% auf Konzernebene ergeben würde. Der Unterschied ist auf folgende Ursachen zurückzuführen:

T€	2020	2019
Ergebnis vor Steuern	-36.597	41.743
Steuersatz der KRONES AG (Muttergesellschaft)	27,60%	27,60%
Erwarteter (theoretischer) Steuerertrag (-)/Steueraufwand (+)	-10.101	11.521
Anpassung aufgrund der Differenz zwischen dem lokalen Steuersatz und dem Steuersatz der KRONES AG	-5.902	-656
Steuerminderungen aufgrund von steuerfreien Erträgen	-1.746	-4.668
Laufende steuerliche Verluste, für die keine latenten Steuern aktiviert wurden	23.012	7.581
Steueraufwanderhöhungen aufgrund nicht abzugsfähiger Aufwendungen	14.071	18.786
Steuereffekt aus Wertberichtigung von latenten Steuern aus Verlustvorträgen (+)/Steuereffekt aus bisher nicht realisierten latenten Steuern aus Verlustvorträgen	21.232	-247
Steuerertrag (-)/Steueraufwand (+) für Vorjahre	6.258	-2.814
Steuereffekt aus bisher nicht realisierten, abzugsfähigen temporären Differenzen	-5.072	662
Sonstiges	1.304	2.336
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	43.056	32.501

9 Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der KRONES AG beträgt zum 31. Dezember 2020 wie im Vorjahr € 40.000.000,00. Es ist eingeteilt in 31.593.072 Stück zu einem rechnerischen Nennwert von je € 1,27 auf den Inhaber lautende Stammaktien. Zum Stichtag befanden sich 31.593.072 Aktien im Umlauf (Vorjahr: 31.593.072). Zum 31. Dezember 2020 befanden sich wie im Vorjahr keine eigenen Anteile im Bestand.

Die Gesellschaft ist gem. § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10% des derzeitigen Grundkapitals unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und der Vorgaben des Beschlusses zu erwerben.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ihre Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden.

Die Ermächtigung wurde mit Beschlussfassung durch die Hauptversammlung vom 13. Juni 2018 wirksam und gilt bis zum Ablauf des 12. Juni 2023.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Juni 2016 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum Ablauf des 15. Juni 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien einmalig oder mehrfach gegen Bareinlagen um insgesamt bis zu Euro 10 Millionen zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre für eventuell entstehende Spitzenbeträge auszuschließen. Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen. Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital oder nach Ablauf der Frist für die Ausnutzung des genehmigten Kapitals entsprechend anzupassen.

Die Summe der ergebnisneutralen Eigenkapitalveränderungen (ohne Dividende) beträgt im Berichtsjahr T€ –66.730 (Vorjahr: T€ –19.285) und setzt sich neben den Veränderungen der Währungsdifferenzen und der Cashflow Hedges aus der Erfassung der versicherungsmathematischen Verluste aus Pensionen in den sonstigen Rücklagen zusammen. Zusätzlich veränderte sich das Eigenkapital durch die Ergebniszuweisung an Anteile anderer Gesellschafter um T€ 52 (Vorjahr: T€ –249). Die Summe der ergebnisneutralen und ergebniswirksamen Veränderungen beträgt T€ –146.383 (Vorjahr: T€ –10.043).

Für das Geschäftsjahr 2019 wurde von der KRONES AG eine Dividende von 0,75 € pro Aktie (Vorjahr: 1,70 € pro Aktie) beschlossen und 2020 ausbezahlt. Dies entspricht einem Auszahlungsbetrag von T€ 23.695 (Vorjahr: T€ 53.708).

Angaben zum Kapitalmanagement

Eine starke Eigenkapitalausstattung ist für KRONES eine wichtige Voraussetzung, um den dauerhaften Fortbestand des Unternehmens zu sichern. Hierfür wird das Kapital regelmäßig auf Basis der Kennzahl Eigenkapitalquote überwacht und gesteuert. Um die Aktionäre angemessen am Unternehmenserfolg zu beteiligen, schüttet KRONES grundsätzlich 25% bis 30% des Konzerngewinns an die Aktionäre aus.

10 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt T€ 141.724 (Vorjahr T€ 141.724). In der Kapitalrücklage sind neben den Zuzahlungen gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB auch Zahlungen nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB in Höhe von T€ 37.848 enthalten.

11 Gewinnrücklagen

Die gesetzliche Rücklage beträgt unverändert zum Vorjahr T€ 51.

Die anderen Gewinnrücklagen enthalten unter anderem die Verrechnung passiver Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung der vor dem 1. Januar 2004 konsolidierten Tochtergesellschaften sowie die erfolgsneutralen Anpassungen im Rahmen der erstmaligen Anwendung von IFRS zum 1. Januar 2004. Weiterhin sind die erfolgsneutralen Anpassungen im Rahmen der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 und IFRS 15 zum 1. Januar 2018 enthalten.

Im Vorjahr wurden unter den Gewinnrücklagen Währungsdifferenzen ausgewiesen, welche die erfolgsneutrale Währungsumrechnung von ausländischen Tochtergesellschaften enthielten. Zum Jahresabschluss 2020 werden diese Währungsdifferenzen unter den sonstigen Rücklagen gezeigt. In der Folge wurden die zum 31. Dezember 2019 ausgewiesenen Rücklagen für Währungsdifferenzen in Höhe von T€ –30.275 in die sonstigen Rücklagen umgegliedert. Die vorgetragenen Gewinnrücklagen haben sich damit von T€ 340.278 auf T€ 370.553 geändert, die vorgetragenen sonstigen Rücklagen von T€ –116.313 auf T€ –146.588. Die Umgliederung hat keine Auswirkung auf die Ertrags- und Finanzlage.

12 Sonstige Rücklagen

Die unter den sonstigen Rücklagen ausgewiesenen Währungsdifferenzen enthalten erfolgsneutrale Währungsumrechnungen von Abschlüssen ausländischer Tochtergesellschaften. Die Veränderung der sonstigen Rücklage ist der Entwicklung des Konzerneigenkapitals zu entnehmen.

Die sonstigen Rücklagen haben sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt entwickelt:

T€	Rücklage für Pensionsverpflichtungen	Rücklage für Cashflow Hedges	Rücklage für Währungsdifferenzen	Sonstige	Summe
Stand 31.12.2018	–87.109	–1.247	–38.143	–804	–127.303
Bewertungsänderung	–37.149	–805	7.868	0	–30.086
Mit dem Eigenkapital verrechnete Steuerposition	10.581	220	0	0	10.801
Stand 31.12.2019	–113.677	–1.832	–30.275	–804	–146.588
Bewertungsänderung	–21.437	7.266	–56.708	0	–70.879
Mit dem Eigenkapital verrechnete Steuerposition	5.938	–1.789	0	0	4.149
Stand 31.12.2020	–129.176	3.645	–86.983	–804	–213.318

In den Bewertungsänderungen von Cashflow-Hedges sind Zuführungen in Höhe von T€ 3.645 und erfolgswirksame Reklassifizierungen in Höhe von T€ –1.832 nach Steuern enthalten.

13 Anteile anderer Gesellschafter

Im Geschäftsjahr 2020 waren Anteile anderer Gesellschafter in Höhe von T€ –577 (Vorjahr: T€ –629) vorhanden.

Eine detaillierte Übersicht zur Zusammensetzung bzw. der Veränderung der einzelnen Eigenkapitalkomponenten des KRONES Konzerns im Geschäftsjahr 2020 sowie im Vorjahr ist in der Eigenkapitalentwicklung auf Seite 132 dargestellt.



14 Rückstellungen für Pensionen

Die Pensionsrückstellungen werden für Verpflichtungen aus Anwartschaften und aus laufenden Leistungen für berechtigte aktive und ehemalige Mitarbeiter der Gesellschaften des KRONES Konzerns sowie deren Hinterbliebene gebildet. Je nach rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes bestehen unterschiedliche Formen der Alterssicherung, die in der Regel auf Beschäftigungsdauer und Höhe des Entgeltes der Mitarbeiter basieren.

Für die betriebliche Altersversorgung wird grundsätzlich zwischen beitrags- und leistungsorientierten Versorgungssystemen unterschieden.

Bei beitragsorientierten Versorgungsplänen (»Defined Contribution Plans«) geht das jeweilige Unternehmen über die Entrichtung von Beitragszahlungen an zweckgebundene Fonds keine weiteren Verpflichtungen ein. Beitragszahlungen sind als Personalaufwand im laufenden Jahr erfasst.

Bei leistungsorientierten Versorgungsplänen («Defined Benefit Plans») besteht die Verpflichtung des Unternehmens darin, die zugesagten Leistungen an aktive und frühere Mitarbeiter zu erfüllen, wobei zwischen rückstellungs- und fondsfinanzierten Versorgungssystemen unterschieden wird. Die Höhe der Pensionsverpflichtung (Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen, sog. »Defined Benefit Obligation«) wurde nach versicherungsmathematischen Methoden berechnet. Hierbei sind neben den Annahmen zur Lebenserwartung, basierend auf der Heubeck'schen Richttabelle 2018G, folgende Konzerndurchschnittswerte als Prämissen in den versicherungsmathematischen Berechnungen berücksichtigt:

Grundlage für die Pensionsrückstellung in Deutschland ist die Versorgungsordnung vom 31. Dezember 1982, welche mittlerweile geschlossen ist. Diese sieht für alle Mitarbeiter einen Anspruch auf Alters-, Invaliden- und Witwenrenten vor. Altersgrenze ist bei Männern das vollendete 63., bei Frauen das vollendete 60. Lebensjahr. Die Altersrente beträgt für jedes rentenfähige Dienstjahr 1% (ab 1. Januar 1983 0,5%) des rentenfähigen Arbeitsverdienstes, maximal aber 25%. Zu beachten ist weiterhin eine Besitzstandsregelung zum Neuordnungszeitpunkt 31. Dezember 2014.

Bemessungsgrundlage für die Invaliden- bzw. Witwenrente (50% der Altersrente) ist die bis zur Altersgrenze erreichbare Altersrente, wobei als Invalidenrente nur der Teil gewährt wird, der dem Verhältnis der erreichten zur erreichbaren Dienstzeit entspricht. Feststellungszeitpunkt für den rentenfähigen Arbeitsverdienst ist der 31. Dezember 1982. Für Neuzugänge nach diesem Datum gilt eine feststehende Tabelle. Die einzelnen Regelungen basieren auf individuellen vertraglichen Vereinbarungen.

Es bestehen in Deutschland und in anderen Ländern weitere unwesentliche Versorgungspläne. Auf eine detaillierte Beschreibung kann daher verzichtet werden.

Sowohl die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionszusagen als auch das Planvermögen können im Zeitablauf Schwankungen unterliegen. Dadurch kann der Finanzierungsstatus negativ oder positiv beeinflusst werden. Die Schwankungen bei den leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen resultieren im KRONES Konzern insbesondere aus der Änderung von finanziellen Annahmen wie den Abzinsungsfaktoren und dem Anstieg der Lebenshaltungskosten; aber auch aus der Änderung demografischer Annahmen wie einer veränderten Lebenserwartung.

in %	Konzerndurchschnitt	
	2020	2019
Abzinsungsfaktor	0,8	1,2
Gehaltstrend	0,0	0,0
Rententrend	2,0	2,0

Zur Ableitung der jeweiligen Diskontierungssätze wird auf die für das Ende des Wirtschaftsjahres von der Heubeck AG, der Mercer Deutschland GmbH, TowersWatson und AON Hewitt veröffentlichten Zinsempfehlungen für Zinssätze zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen zurückgegriffen. Basierend auf diesen Werten, welche auf der Grundlage von Renditen für erstrangige, festverzinsliche Industriefinanzierungen erstellt wurden, wird ein Zinssatz ermittelt, der die voraussichtlichen Auszahlungen der Leistungen widerspiegelt.

Folgende Beträge werden voraussichtlich in den nächsten Jahren in die leistungsorientierte Verpflichtung eingezahlt.

T€	2020
Innerhalb der nächsten 12 Monate	6.677
Zwischen 2 und 5 Jahren	28.833
Zwischen 5 und 10 Jahren	42.743

Die durchschnittliche gewichtete Restlaufzeit der Altersversorgungsverpflichtung beträgt 20 Jahre (Vorjahr: 20 Jahre).

Der Gehaltstrend umfasst erwartete zukünftige Gehaltssteigerungen, die unter anderem in Abhängigkeit von der Inflation und der Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen jährlich geschätzt werden. Da die abgeschlossenen Pensionszusagen bei den inländischen Gesellschaften unabhängig von zukünftigen Gehaltssteigerungen sind, wurde für die Ermittlung der entsprechenden Pensionsrückstellung kein Gehaltstrend berücksichtigt.

Aus Erhöhungen oder Verminderungen entweder des Barwertes der leistungsorientierten Verpflichtungen oder des beizulegenden Zeitwertes des Fondsvermögens können versicherungsmathematische Gewinne und Verluste entstehen, deren Ursachen unter anderem Änderungen der Berechnungsparameter, Schätzungsänderungen bezüglich des Risikoverlaufs der Pensionsverpflichtungen und Abweichungen zwischen dem tatsächlichen und dem erwarteten Ertrag aus dem Fondsvermögen sein können. Der Nettowert der Pensionsrückstellungen stellt sich wie folgt dar:

T€	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
Barwert der rückstellungsfinanzierten Versorgungszusagen	252.965	234.644	199.099
Barwert der fondsfinanzierten Versorgungszusagen	54.406	53.134	49.534
Barwert der Versorgungszusagen (Bruttoverpflichtungen)	307.371	287.778	248.633
Zeitwert des Planvermögens	-25.958	-27.584	-28.083
Bilanzwert zum 31. Dezember (Nettoverpflichtungen)	281.412	260.194	220.550

Die Pensionsrückstellungen zum Stichtag entfallen mit T€ 268.794 (Vorjahr: T€ 248.672) zum überwiegenden Teil auf die KRONES AG. Die versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste aus Änderung der finanziellen Annah-

men betragen T€ 21.507 (Vorjahr T€ 37.802). Die erfahrungsbedingten Anpassungen betragen T€ -333 (Vorjahr T€ -653); die Anpassungen aufgrund der Veränderung der demografischen Annahmen, betragen T€ 0 (Vorjahr: T€ 0).

Die Zusammensetzung der Aufwendungen aus Pensionsverpflichtungen in Höhe von T€ 3.778 (Vorjahr: T€ 5.889) stellt sich wie folgt dar:

T€	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
Dienstzeitaufwand der Periode	692	1.213	727
Zinsaufwand	3.521	5.010	4.562
erwarteter Ertrag aus dem Planvermögen	-435	-553	-508
nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand und Plankürzungen	0	218	491
Aufwendungen für Pensionsverpflichtungen	3.778	5.889	5.272

Die Überleitungen des Barwertes leistungsorientierter Verpflichtungen mit T€ 307.371 (Vorjahr: T€ 287.778) und der beizulegende Zeitwert des Planvermögens mit T€ 25.958 (Vorjahr: T€ 27.584), sowie deren Saldo stellen sich wie folgt dar:

T€	Barwert der Verpflichtung	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Gesamt
Stand 1. Januar 2019	248.633	-28.083	220.550
Konsolidierter Zugang	0	0	0
Dienstzeitaufwand der Periode	1.213	0	1.213
Zinsaufwand (+) / Zinsertrag (-)	5.010	-553	4.457
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	38.819	-1.670	37.149
Einzahlungen des Arbeitgebers	0	-477	-477
Gezahlte Versorgungsleistungen	-6.518	3.205	-3.313
Erfasster nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	929	0	929
Währungsdifferenzen	-308	-7	-315
Stand 31. Dezember 2019	287.778	-27.584	260.194

T€	Barwert der Verpflichtung	Beizulegen- der Zeitwert des Plan- vermögens	Gesamt
Stand 1. Januar 2020	287.778	-27.584	260.194
Konsolidierter Zugang	0	0	0
Dienstzeitaufwand der Periode	692	0	692
Zinsaufwand (+) / Zinsertrag (-)	3.521	-435	3.086
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	21.814	-259	21.555
Einzahlungen des Arbeitgebers	0	-421	-421
Gezahlte Versorgungsleistungen	-6.872	2.736	-4.136
Erfasster nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	944	0	944
Währungsdifferenzen	-507	5	-502
Stand 31. Dezember 2020	307.371	-25.958	281.412

Die versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste bestehen im Wesentlichen aus Änderungen der finanziellen Annahmen. Für die Verwaltung und Steuerung eines Teils des Planvermögens ist der KRONES Unterstützungsfonds e. V. verantwortlich. Die KRONES AG ist das Trägerunternehmen dieses Vereins. Für die Verwaltung und Steuerung eines anderen Teils des Planvermögens ist die Allianz Global Investor als Rückdeckungsversicherer verantwortlich.

Der Zeitwert des Planvermögens betrug am 31. Dezember 2020 26,0 Mio. € (Vorjahr: 27,6 Mio. €). Dabei entfallen 23,4 Mio. € (Vorjahr: 23,5 Mio. €) auf Rückdeckungsversicherungen. Das restliche Planvermögen entfällt auf den KRONES Unterstützungsfonds e. V. mit Sitz in Neutraubling. Das Fondsvermögen ist in einem von der Allianz GI verwalteten Spezialfonds angelegt und wird aktiv gemanagt. Die zulässigen Instrumente sind in den Anlage Richtlinien erfasst.

Die Anlagestrategie ist defensiv ausgerichtet. Am 31. Dezember 2020 war der AGI-Fonds zu 39,7% in Staatsanleihen, zu 6,9% in Pfandbriefen und zu 18,2% in Unternehmensanleihen mit Investment Grade investiert. 0,5%

wurden als Kasse gehalten. Zusätzlich waren im Wesentlichen Aktienfonds enthalten. Die aktive Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt durch den Einsatz von Zinsfutures; die Duration des Investitionsvolumens liegt bei 2,37 Jahren. Steuerung des Währungsrisikos: es werden keine direkten Währungsanlagen getätigt. Das Gesamtrating des Fondsvermögens ist A+. Das Planvermögen der KRONES AG ist zu 90% aus der Rückdeckungsversicherung der Allianz abgesichert und zu 10% aus dem KRONES Unterstützungsfonds.

Die erwarteten Beiträge in das Planvermögen in 2021 betragen T€ 401.

Die erwarteten Rentenzahlungen in 2021, die aus dem Planvermögen vorgenommen werden, betragen T€ 2.656.

Für beitragsorientierte Versorgungspläne (Beiträge zur Rentenversicherung) wurde im Geschäftsjahr 2020 ein Arbeitgeberanteil von T€ 59.948 (Vorjahr: T€ 56.742) aufgewendet.

Die Sensitivitäten der Gesamtpensionsverpflichtung auf Änderungen in den gewichteten Hauptannahmen betragen:

	Auswirkung auf die Verpflichtung		
	Veränderung der Annahme	Erhöhung der Annahme	Verminderung der Annahme
Rechnungszins	0,50%	Verminderung um 9,2%	Erhöhung um 10,6%
Rententrend	0,50%	Erhöhung um 7,5%	Verminderung um 6,9%
Lebenserwartung	1 Jahr	Erhöhung um 4,2%	Verminderung um 3,7%

Die vorstehende Sensitivitätsanalyse basiert auf der Änderung einer Annahme, während alle anderen Annahmen konstant gehalten werden. Es ist unwahrscheinlich, dass sich dieses in der Realität ereignet und Veränderungen in einigen Annahmen könnten korrelieren. Bei der Berechnung der Sensitivität der leistungsorientierten Verpflichtung zu versicherungsmathematischen Annahmen wurde dieselbe Methode verwendet, mit der Pensionsrückstellungen in der Bilanz ermittelt werden.

15 Sonstige Rückstellungen

T€	01.01.2020	Konsolidierter Zugang	Verbrauch	Auflösung	Aufzinsung/ Änderung des Zinssatzes	Zuführung	Währungs- differenzen	31.12.2020	fällig inner- halb 1 Jahr
Verpflichtungen aus dem Personalbereich	82.455	0	31.721	450	729	43.721	-969	93.765	38.349
Drohverlustrückstellung	18.895	0	8.980	3.385	0	28.452	-510	34.472	34.269
Gewährleistungsrückstellung	58.580	0	6.644	2.506	35	23.804	-363	72.906	58.395
Sonstige übrige Rückstellungen	56.310	0	15.209	8.206	10	45.719	-2.324	76.300	67.011
Gesamt	216.240	0	62.554	14.547	774	141.696	-4.166	277.443	198.024

In den Verpflichtungen aus dem Personalbereich sind neben Rückstellungen für Abfindungen im Wesentlichen langfristige Verpflichtungen für die Altersteilzeit enthalten. Die Abfindungsrückstellungen wurden im Zuge einer Restrukturierung in Höhe von T€ 32.376 (Vorjahr: T€ 26.528) gebildet und resultieren aus einem geplanten Abbau von 350 Mitarbeitern in Deutschland. In den Verpflichtungen aus dem Personalbereich ist ein Zinseffekt von T€ 729 (Vorjahr: T€ 964) enthalten.

Die Drohverlustrückstellungen beziehen sich auf drohende Verluste, die auf Kundenverträge zurückgehen. Sobald ein drohender Verlust festgestellt wird, wird dieser sofort in seiner erwarteten Höhe angesetzt.

Die Gewährleistungsrückstellungen beziehen sich auf das Projektgeschäft und repräsentieren die erwarteten Kosten aus den jeweiligen Kundenaufträgen. Die Schätzungen für die Verpflichtungen aus dem Projektgeschäft beruhen auf den Erfahrungen der letzten Geschäftsjahre und haben in der Regel eine Vertragslaufzeit zwischen einem und zwei Jahren ab dem Zeitpunkt der Abnahme. KRONES erwartet, den überwiegenden Teil der Rückstellungen für Gewährleistungen damit innerhalb der nächsten zwei Jahre zu begleichen.

Unter den sonstigen übrigen Verpflichtungen sind im Wesentlichen Rückstellungen für Schadensersatz und Prozesskosten enthalten. Die langfristigen Rückstellungen wurden mit Zinssätzen zwischen 0,5% und 1,4% abgezinst.

16 Verpflichtungen

T€	Restlaufzeit bis ein Jahr	Restlaufzeit über 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamt zum 31.12.2020
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	27.005	5.059	0	32.064
Vertragsverbindlichkeiten	405.094	0	0	405.094
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	370.315	44	0	370.359
Sonstige Finanzverpflichtungen	19.003	11.226	0	30.229
Verbindlichkeiten aus Leasing	28.058	50.851	16.308	95.217
Sonstige Verpflichtungen*	299.973	24.116	0	324.089
Gesamt	1.149.448	91.296	16.308	1.257.052

* In den sonstigen Verpflichtungen sind finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 78.111 enthalten.

T€	Restlaufzeit bis ein Jahr	Restlaufzeit über 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamt zum 31.12.2019
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	72.178	64	0	72.242
Vertragsverbindlichkeiten	442.884	0	0	442.884
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	463.722	14	0	463.736
Sonstige Finanzverpflichtungen	5.085	45.666	0	50.751
Verbindlichkeiten aus Leasing	29.802	56.034	3.212	89.048
Sonstige Verpflichtungen*	325.818	2.600	0	328.418
Gesamt	1.339.489	104.378	3.212	1.447.079

* In den sonstigen Verpflichtungen sind finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 98.654 enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Inanspruchnahme laufender Kreditlinien, unbesichert) verzinsten sich im Geschäftsjahr mit durchschnittlich 0,25%.

Überleitung der Bewegungen der Verbindlichkeiten auf die Mittelveränderung aus der Finanzierungstätigkeit

Die folgende Tabelle gibt die Veränderungen der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie aus Leasing durch zahlungswirksame und nicht zahlungswirksame Veränderungen an.

T€	31.12.19	Übrige Veränderungen	zahlungswirksame Veränderung	nicht zahlungswirksam Veränderung durch Akquisitionen	31.12.20
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	72.242		-40.178		32.064
Verbindlichkeiten aus Leasing	89.048	41.337	-35.168		95.217
Gesamt	161.290	41.337	-73.346		127.281

T€	31.12.18	nicht zahlungswirksame Veränderung durch Erst- anwendung IFRS 16	Übrige Veränderungen	zahlungswirksame Veränderung	nicht zahlungswirksam Veränderung durch Akquisitionen	31.12.19
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.724			68.518	0	72.242
Verbindlichkeiten aus Leasing	295	88.186	31.537	-32.156	1.186	89.048
Gesamt	4.019	88.186	31.537	36.362	1.186	161.290

Die übrigen Veränderungen enthalten im Wesentlichen Zugänge aus neu abgeschlossenen Leasingverhältnissen.

In den sonstigen Finanzverbindlichkeiten sind Verpflichtungen aus Wechseln, Put-/Call-Optionen und Earn-out Verpflichtungen enthalten. Die Verpflichtungen aus Wechseln stellen nach IFRS 9 mögliche Verpflichtungen aus veräußerten Wechseln dar und werden in Höhe von T€ 168 (Vorjahr: T€ 0) auch als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Die sonstigen Verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

T€	Restlaufzeit bis ein Jahr	Restlaufzeit über 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamt zum 31.12.2020
Verbindlichkeiten aus Steuern	35.102	47	0	35.149
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	5.773	0	0	5.773
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Gehaltsverrechnung	19.442	815	0	20.257
Abgegrenzte Schulden	157.603	0	0	157.603
Sonstige	82.053	23.254	0	105.307
Gesamt	299.973	24.116	0	324.089

Die sonstigen übrigen Verpflichtungen beinhalten Verbindlichkeiten aus Abfindungen in Höhe von T€ 68.288.

Die abgegrenzten Schulden in Höhe von T€ 157.603 (Vorjahr: T€ 221.998) stellen Verpflichtungen dar, die eine höhere Wahrscheinlichkeit bzgl. ihrer Höhe und Fälligkeit besitzen, als dies bei Rückstellungen der Fall ist. Sie beinhalten als wesentliche Positionen ausstehende Lieferantenrechnungen, Verpflichtungen für Gleitzeitguthaben und Urlaubsrückstände sowie für Erfolgsbeteiligungen.

T€	Restlaufzeit bis ein Jahr	Restlaufzeit über 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamt zum 31.12.2019
Verbindlichkeiten aus Steuern	36.382	74	0	36.456
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	8.959	0	0	8.959
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Gehaltsverrechnung	23.802	928	0	24.730
Abgegrenzte Schulden	221.998	0	0	221.998
Sonstige	34.677	1.598	0	36.275
Gesamt	325.818	2.600	0	328.418

17 Eventualverpflichtungen

Es bestehen im Geschäftsjahr wie im Vorjahr keine Eventualverpflichtungen.

18 Sonstige Angaben zu Finanzinstrumenten

Die derivativen Finanzinstrumente des KRONES Konzerns decken im Wesentlichen die Währungskursrisiken des US-Dollars, des kanadischen Dollars, der norwegischen Krone sowie des japanischen Yens und des Euros ab. Die Nominalwerte und beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente stellen sich am Bilanzstichtag wie folgt dar:

T€	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
	Nominalwert	Nominalwert	Beizulegender Zeitwert	Beizulegender Zeitwert
Finanzielle Vermögenswerte				
Währungssicherung				
Devisentermingeschäfte	222.835	85.689	7.873	903
davon Hedge Accounting	27.689	76.953	4.798	872
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Währungssicherung				
Devisentermingeschäfte	173.698	197.511	777	3.392
davon Hedge Accounting	6.258	97.853	115	2.479

Der beizulegende Zeitwert beinhaltet neben der Differenz zwischen dem von der jeweiligen Geschäftsbank erhaltenen Terminkurs und dem Kurs zum Bilanzstichtag angemessene Auf- bzw. Abschläge unter Verwendung anerkannter finanzmathematischer Verfahren. Diese Finanzinstrumente werden grundsätzlich zum Handelstag bilanziert.

Das Ausfallrisiko aus derivativen Finanzinstrumenten besteht maximal in der Höhe des Saldos der positiven Marktwerte bei Ausfall eines Vertragspartners. Die dargestellten Cashflow Hedges sind grundsätzlich effektiv.

Der Nettoverlust aus Derivaten beträgt im Berichtsjahr T€ – 4.074 (Vorjahr: T€ – 5.037). Die deutschen Rahmenverträge und die ISDA-Vereinbarungen erfüllen nicht die Kriterien für eine Saldierungspflicht in der Konzern-Bilanz. Dies liegt daran, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein Rechtsanspruch auf die Saldierung der erfassten Beträge besteht. Das Recht auf Saldierung ist nur bei Eintritt künftiger Ereignisse, wie z. B. der Insolvenz einer Vertragspartei, durchsetzbar. Es bestehen ebenfalls keine Aufrechnungsmöglichkeiten bei direkt von Tochterunternehmen der KRONES Gruppe abgeschlossenen Sicherungsgeschäften.

Die folgende Tabelle stellt die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die diesen Vereinbarungen unterliegen, dar:

T€	31.12.2020	31.12.2019
Finanzielle Vermögenswerte		
Bruttowerte der finanziellen Vermögenswerte	1.527.197	1.688.445
Werte, die gemäß IAS 32.42 saldiert werden	0	0
Nettowerte der finanziellen Vermögenswerte	1.527.157	1.688.445
Werte mit Globalnettingvereinbarung		
Derivate	–7.873	–3.392
Nettobetrag der finanziellen Vermögenswerte	1.519.324	1.685.053
Finanzielle Verbindlichkeiten		
Bruttowerte der finanziellen Verbindlichkeiten	605.980	774.431
Werte, die gemäß IAS 32.42 saldiert werden	0	0
Nettowerte der finanziellen Verbindlichkeiten	605.980	774.431
Werte mit Globalnettingvereinbarung	0	0
Derivate	–784	–903
Nettobetrag der finanziellen Verbindlichkeiten	605.196	773.528

In der nachfolgenden Tabelle sind die Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien und Klassen dargestellt und Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, in die Bewertungshierarchie eingeordnet.

31.12.2020			Bewertung nach IFRS 9			Bewertungshierarchie			
in T€	Buchwert 31.12.2020	Davon im Anwendungs- bereich des IFRS 7	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten (Ac)	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVTOCI)	Bewertung nach IFRS 16	Level 1	Level 2	Level 3
Vermögenswerte									
Finanzanlagen	29.841	3.737	3.737						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	740.352	740.352	740.352						
Vertragsvermögenswerte	518.756	518.756	518.756						
Sonstige Vermögenswerte	156.843	47.364	39.491	3.075	4.798			7.873	
davon Derivate	7.873	7.873		3.075	4.798			7.873	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	216.988	216.988	216.988						
Schulden									
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	32.064	32.064	32.064						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	370.359	370.359	370.359						
Sonstige Finanzverpflichtungen und Verbindlichkeiten aus Leasing	125.446	125.446	741	29.488		95.217			29.488
Sonstige Verpflichtungen und Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter	324.089	78.111	77.327	669	115			784	
davon Derivate	784	784		669	115			784	

31.12.2019									
in T€	Buchwert 31.12.2019	Davon im Anwendungs- bereich des IFRS 7	Bewertung nach IFRS 9			Bewertung nach IFRS 16	Bewertungshierarchie		
			Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten (Ac)	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVTOCI)		Level 1	Level 2	Level 3
Vermögenswerte									
Finanzanlagen	28.127	3.307	3.307						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	961.789	961.789	961.789						
Vertragsvermögenswerte	571.261	571.261	571.261						
Sonstige Vermögenswerte	165.419	41.706	40.803	31	872			903	
davon Derivate	903	903		31	872			903	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	110.382	110.382	110.382						
Schulden									
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	72.242	72.242	72.242						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	463.736	463.736	463.736						
Sonstige Finanzverpflichtungen und Verbindlichkeiten aus Leasing	139.799	139.799		50.751		89.048			50.751
Sonstige Verpflichtungen und Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter	328.418	98.654	95.262	913	2.479			3.392	
davon Derivate	3.392	3.392		913	2.479			3.392	

Die Entwicklung der in Level 3 eingestuften und zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente stellt sich wie folgt dar:

in T€	2020	2019
Nettobuchwert am 01.01.	50.751	41.083
Zugänge durch Akquisition	0	0
Veränderungen	-21.263	9.668
(davon Währungseffekte)	-79	172
(davon Auszahlungen)	-11.595	0
Nettobuchwert am 31.12.	29.488	50.751

Sonstige Veränderungen fanden nicht statt. Die auf individuellen Bewertungsparametern basierenden und zum beizulegenden Zeitwert bilanzier- ten finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten neben bedingten Kaufpreis- bestandteilen kombinierte Put-Call-Optionen aus Unternehmenserwerben.

Die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Forderungen stellt sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

in T€		Buchwert	davon: zum Abschlussstichtag nicht überfällig	davon: zum Abschlussstichtag in den folgenden Zeitbändern überfällig			
				bis zu 90 Tagen	zwischen 90 und 180 Tagen	zwischen 180 und 360 Tagen	über 360 Tagen
31.12.2020	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	1.259.108	1.130.227	82.798	26.194	17.698	2.191
31.12.2019	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	1.533.050	1.368.344	115.204	21.677	19.501	8.324

Diese werden unter den sonstigen Finanzverpflichtungen ausgewiesen und wurden unter Berücksichtigung vertraglicher Vereinbarungen auf Basis anerkannter finanzmathematischer Modelle sowie unter Berücksichtigung der zum Bilanzstichtag vorliegenden Markt- und Unternehmensdaten bewertet.

Der beizulegende Zeitwert der Put-/Call-Option der SYSTEMS LOGISTICS wurde anhand der Discounted Cashflow-Methode bewertet. Inputfaktoren sind insbesondere die Mittelfristplanung sowie der Diskontierungszins. Die geschätzte Bandbreite der nicht diskontierten Ausübungspreise beträgt in Folge einer Nachverhandlung zum Bilanzstichtag zwischen T€ 22.000 und T€ 24.000. Ausgehend davon beträgt der beizulegende Zeitwert zum Bilanzstichtag T€ 21.160. Der beizulegende Zeitwert der Put-Option der IPS PLAS- TICS beträgt zum Bilanzstichtag T€ 150.

Umgruppierungen zwischen den einzelnen Stufen haben nicht statt- gefunden.

Das Ausfallrisiko, dem der Konzern aus seinen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten ausgesetzt ist, hängt maßgeblich von der Bonität des Kunden ab.

Das KRONES Management hat einen Prozess implementiert, bei dem jeder Kunde auf Basis von externen Daten, wie beispielsweise Ratings, oder internen Daten, wie bspw. Zahlungsverhalten und Fälligkeit der Forderungen, hinsichtlich seiner Kreditwürdigkeit beurteilt wird.

Die finale Bewertung erfolgt auf Basis von Kundengruppen, sowie nach der Einordnung des Kunden in eine von fünf Risikokategorien A – E je Überfälligkeit der Forderungen.

Für jede Risikokategorie wird auf Basis von aussagekräftigen Daten eine erwartete Ausfallquote ermittelt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Bruttobuchwerte sowie die erwarteten Verluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten:

Ratingbasiert zum 31.12.2020	Bruttobuchwert in T€	Durchschnittliche Verlustrate	Wertberichtigung in T€
Key Accounts	438.262	0,32 %	1.210
Großkunden	531.096	1,85 %	8.319
Gesamt	969.358		9.529

Ratingbasiert zum 31.12.2019	Bruttobuchwert in T€	Durchschnittliche Verlustrate	Wertberichtigung in T€
Key Accounts	536.860	0,11 %	501
Großkunden	706.849	1,81 %	7.224
Gesamt	1.243.709		7.725

Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten sind beispielsweise signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Kunden.

	Kategorie					
31.12.2020	A	B	C	D	E	Gesamt
Durchschnittliche Verlustrate in %	0,80 %	0,74 %	6,03 %	14,23 %	26,05 %	
Bruttobuchwert in T€	266.941	31.732	10.684	11.019	16.965	337.341
Wertberichtigung in T€	2.133	234	645	1.568	4.419	8.999

	Kategorie					
31.12.2019	A	B	C	D	E	Gesamt
Durchschnittliche Verlustrate in %	0,56 %	0,50 %	1,45 %	4,20 %	11,21 %	
Bruttobuchwert in T€	252.763	42.674	15.182	7.001	12.291	329.911
Wertberichtigung in T€	1.417	212	220	294	1.378	3.521

Darüber hinaus wurden für uneinbringliche Forderungen Einzelwertberichtigungen in Höhe von T€ 29.063 (Vorjahr: T€ 24.874) gebildet.

Die folgende Fälligkeitsübersicht zeigt, wie die undiskontierten Cashflows der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020 die Liquiditätssituation des Unternehmens beeinflussen.

in T€	Buchwert 31.12.2020	Cashflow 2021		Cashflow 2022–2025		Cashflow nach 2025	
		Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung
Derivate Finanzinstrumente	784	0	735	0	49	0	0
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	32.064	43	27.005	158	3.809	7	1.250
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	370.359	0	370.315	0	44	0	0
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	95.217	713	28.058	2.494	50.851	1.315	16.308
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	107.556	0	95.369	0	12.187	0	0
	605.980	756	521.482	2.652	66.940	1.322	17.558

in T€	Buchwert 31.12.2019	Cashflow 2020		Cashflow 2021–2024		Cashflow nach 2024	
		Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung
Derivate Finanzinstrumente	3.392	0	2.828	0	564	0	0
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	72.242	0	72.178	3	64	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	463.736	0	463.722	0	14	0	0
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	89.048	2.082	29.802	5.125	56.034	611	3.212
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	146.013	0	100.347	0	47.216	0	0
	774.431	2.082	668.877	5.128	103.892	611	3.212

Wesentliche Fremdwährungspositionen nach Klassen des IFRS 7:

31.12.2020 in T€	Währung USD	Währung NOK	Währung CAD	Währung CNY	Währung GBP
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.213	0	350	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		957	0	0	12
Sonstige Finanzforderungen	0	0	0	0	0
Derivate mit positiven Marktwerten	7.372	20	17	141	27
Summe Aktiva	10.585	977	367	141	39
Verbindlichkeiten					
Lieferungen und Leistungen gegenüber Kreditinstituten	6.542	9	1.229	0	637
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
Derivate mit negativen Marktwerten	367	4	211	115	13
Summe Passiva	6.909	13	1.440	115	650
Saldo Aktiva und Passiva	3.676	964	-1.073	26	-611
Netto-Exposure per 31.12.2020	3.676	964	-1.073	26	-611

Eine Veränderung des Stichtagskurses um +10 % in Bezug der Fremdwährung zum Euro (Mengennotierung) würde folgende Auswirkung auf das Ergebnis nach Steuern bzw. auf andere Eigenkapitalbestandteile haben:

in T€	Währung USD	Währung NOK	Währung CAD	Währung CNY	Währung GBP
Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung	-4.321	162	621	1.847	-138
Konzerneigenkapital	12.762	0	251	0	-111

31.12.2019 in T€	Währung USD	Währung NOK	Währung CAD	Währung CNY	Währung GBP
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	310	0	450	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	1.920	0	0	0
Sonstige Finanzforderungen	0	0	0	0	0
Derivate mit positiven Marktwerten	395	0	0	1	474
Summe Aktiva	705	1.920	450	1	474
Verbindlichkeiten					
Lieferungen und Leistungen gegenüber Kreditinstituten	2.044	18	8.117	317	-3.129
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
Derivate mit negativen Marktwerten	1.611	24	1.198	545	-8
Summe Passiva	3.655	42	9.315	862	-3.137
Saldo Aktiva und Passiva	-2.950	1.878	-8.865	-861	-2.663
Netto-Exposure per 31.12.2019	-2.950	1.878	-8.865	-861	-2.663

Eine Veränderung des Stichtagskurses um + 10 % in Bezug der Fremdwährung zum Euro (Mengennotierung) würde folgende Auswirkung auf das Ergebnis nach Steuern bzw. auf andere Eigenkapitalbestandteile haben:

in T€	Währung USD	Währung NOK	Währung CAD	Währung CNY	Währung GBP
Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung	-2.958	-12	536	-2.512	206
Konzerneigenkapital	5.590	0	1.654	1.953	1.478

Erläuterungen der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

19 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des KRONES Konzerns in Höhe von T€ 3.322.743 (Vorjahr: T€ 3.958.875) sind erfasste Erlöse aus Verträgen mit Kunden. Die Erlöse aus Verträgen mit Kunden teilen sich wie folgt nach Segmenten und nach Rechnungsempfänger in geografischen Regionen auf.

T€	2020		2019	
	Maschinen und Anlagen zur Produktabfüllung und Produktausstattung	Maschinen und Anlagen zur Getränkeproduktion/Prozesstechnik	Maschinen und Anlagen zur Produktabfüllung und Produktausstattung	Maschinen und Anlagen zur Getränkeproduktion/Prozesstechnik
Deutschland	258.730	70.012	394.327	74.027
Mitteuropa (ohne Deutschland)	208.333	16.894	187.141	13.832
Westeuropa	356.510	110.509	448.784	171.362
Mittlerer Osten/Afrika	410.057	67.353	385.806	65.640
Osteuropa	134.715	19.093	201.245	44.152
Russland, Zentralasien (GUS)	60.758	3.126	69.992	6.365
Asien/Pazifik	378.392	54.534	449.856	71.182
China	263.910	49.600	361.781	10.039
Nord- und Mittelamerika	519.355	124.989	536.520	146.939
Südamerika/Mexiko	206.558	9.314	229.965	89.920
Gesamt	2.797.318	525.424	3.265.417	693.458

Infolge der andauernden Covid-19-Pandemie lag der Umsatz des KRONES Konzerns im Jahr 2020 deutlich unter dem des Vorjahreswerts. Die Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten des Konzerns haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

T€	31.12.2020	01.01.2019
Vertragsvermögenswerte	518.756	571.261
Vertragsverbindlichkeiten	405.094	442.884

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Erlöse in Höhe von T€ 442.884 (Vorjahr: T€ 547.222) erfasst, welche zu Beginn der Berichtsperiode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten erfasst waren.

Die Verminderung der Vertragsvermögenswerte resultiert im Wesentlichen aus einem niedrigeren Anarbeitungsvolumen. Die Verminderung der Vertragsverbindlichkeiten resultiert im Wesentlichen aus einer Verminderung der Vorauszahlungen von Kunden.

Der Transaktionspreis, der den zum Ende der Berichtsperiode nicht (oder teilweise nicht) erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordnet wird, beträgt T€ 40.962 (Vorjahr: T€ 32.057). KRONES wird diese im Wesentlichen innerhalb der nächsten 36 Monate als Erlös erfassen. Die Angaben gem. IFRS 15.120 unterbleiben für Leistungsverpflichtungen mit einer erwarteten ursprünglichen Laufzeit von maximal einem Jahr.

In dem Segment Maschinen und Anlagen zur Produktabfüllung und Produktausstattung werden die Umsätze überwiegend zeitraumbezogen realisiert, im Segment Maschinen und Anlagen zur Getränkeproduktion/Prozesstechnik werden die Umsätze nahezu vollständig zeitraumbezogen realisiert.

20 Andere aktivierte Eigenleistungen

Die anderen aktivierten Eigenleistungen beinhalten im Wesentlichen aktivierte Entwicklungskosten und aktivierte Eigenleistungen des Sachanlagevermögens im Zusammenhang mit den Produktionsstandorten Ungarn und Neutraubling.

Bzgl. der nach IAS 38 aktivierten Entwicklungskosten sei auf die Anmerkungen bei den immateriellen Vermögenswerten verwiesen.

21 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von T€ 120.453 (Vorjahr: T€ 99.826) bestehen neben den als periodenfremd zu bezeichnenden Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen und Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter (T€ 5.026; Vorjahr: T€ 16.062), Gewinne aus Anlagenabgang (T€ 905; Vorjahr: T€ 846) und aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen (T€ 4.274; Vorjahr: T€ 2.032) im Wesentlichen aus Fremdwährungsgewinnen in Höhe von T€ 82.710 (Vorjahr: T€ 35.505). Dem standen im sonstigen betrieblichen Aufwand Zuführungen zu Wertberichtigungen (T€ 15.808; Vorjahr: T€ 14.598) und Kursverluste in Höhe von T€ 75.236 (Vorjahr: T€ 45.888) gegenüber.

22 Materialaufwand

Der Materialaufwand teilt sich in Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren in Höhe von T€ 1.316.229 (Vorjahr: T€ 1.525.551) und Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von T€ 378.448 (Vorjahr: T€ 516.237) auf.

23 Personalaufwand

Innerhalb des KRONES Konzerns waren im Jahresdurchschnitt 16.561 Mitarbeiter (Vorjahr: 16.589) inkl. Auszubildende (578; Vorjahr: 591) beschäftigt. Die Mitarbeiter im KRONES Konzern setzen sich im Jahresdurchschnitt wie folgt zusammen:

	2020	2019
Außertarifliche Mitarbeiter	2.814	2.907
Tarifmitarbeiter	13.747	13.682
Gesamt	16.561	16.589

In 2020 wurden vom Arbeitgeber zu tragende Aufwendungen zur Sozialversicherung in Höhe von T€ 4.385 von der Bundesanstalt für Arbeit erstattet. Die Erstattungsbeträge wurden mit dem Personalaufwand verrechnet.

24 Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind unter anderem neben den periodenfremden Verlusten aus Anlagenabgang in Höhe von T€ 867 (Vorjahr: T€ 630), Zuführungen zu Wertberichtigungen auf Forderungen (T€ 15.808; Vorjahr: T€ 14.598) sowie sonstige Steuern in Höhe von T€ 6.248 (Vorjahr: T€ 6.152) vor allem Frachtkosten (T€ 106.863; Vorjahr: T€ 121.034), Reisekosten (T€ 71.099; Vorjahr: T€ 115.479), Fremdwährungsverluste (T€ 75.236; Vorjahr: T€ 45.888), Miete und Reinigungskosten (T€ 7.864; Vorjahr: T€ 6.719) und Wartungskosten (T€ 34.064; Vorjahr: T€ 38.985) enthalten.

25 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis in Höhe von T€ 4.214 (Vorjahr: T€ -2.206) setzt sich wie folgt zusammen:

T€	2020	2019
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0
Zinsen und ähnliche Erträge	11.554	7.520
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7.252	-14.628
Zinsergebnis	4.302	-7.108
Erträge aus Beteiligungen	0	5.588
Gewinne und Verlustanteile von assoziierten Unternehmen die nach der Equity Methode bilanziert werden	-88	-686
Finanzergebnis	4.214	-2.206

Das Finanzergebnis enthält Zinsen und ähnliche Erträge in Höhe von T€ 11.554 (Vorjahr: T€ 7.520) sowie Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von T€ 7.252 (Vorjahr: T€ 14.628). Im Geschäftsjahr sind keine Erträge aus Beteiligungen an nicht konsolidierten Gesellschaften enthalten (Vorjahr: T€ 5.588). In den Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Verminderungen von Put-Options- und Earn-Out-Verpflichtungen in Höhe von T€ 10.100 (Vorjahr: T€ 1.231) enthalten. In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind die Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten von T€ 2.485 (Vorjahr: T€ 3.297) sowie die Erhöhung von Earn-Out-Verpflichtungen mit T€ 510 enthalten. Im Vorjahr waren die Abwertung der at-equity-Anteile an der INTEGRATED PACKAGING SYSTEMS (IPS) FZCO, Dubai mit T€ 4.725 sowie die Erhöhung von Put-Options- und Earn-Out-Verpflichtungen von T€ 3.615 enthalten. Weitere Erläuterungen zu den nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen finden sich in der Anhangsangabe unter der Position 4.

26 Ertragsteuern



Die Ertragsteuern betragen im Geschäftsjahr 2020 T€ – 43.056 (Vorjahr: T€ – 32.501). Weitere Informationen sind unter der Position 8 »Ertragsteuern« (Seite 157 bis 158) dargestellt.

27 Ergebnis je Aktie

Nach IAS 33 »Earnings per Share« ergibt sich das unverwässerte Ergebnis je Aktie durch Division des Konzernergebnisses – ohne Ergebnisanteil anderer Gesellschafter – durch die durchschnittlich gewichtete Anzahl der im Umlauf befindlichen Stammaktien wie folgt:

	2020	2019
Konzernergebnis nach Anteilen anderer Gesellschafter (in T€)	– 79.705	9.491
Durchschnittliche Anzahl der in Umlauf befindlichen Stammaktien (Stück)	31.593.072	31.593.072
Ergebnis je Aktie (in €)	– 2,52	0,30

Wie im Vorjahr entspricht das verwässerte Ergebnis je Aktie dem unverwässerten Ergebnis.

Sonstige Erläuterungen

■ Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt für

T€	2020
Abschlussprüfungsleistungen	602
Andere Bestätigungsleistungen	64

Angaben nach der EU-Abschlussprüferverordnung

Die Abschlussprüfungsleistungen enthalten Leistungen im Zusammenhang mit Enforcement-Verfahren (Nichtprüfungsleistung) in Höhe von T€ 98.

Die anderen Bestätigungsleistungen enthalten gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen von Systemen und Funktionen der Unternehmenssteuerung und -überwachung (nach nationalem Recht erforderliche Nichtprüfungsleistung) sowie nicht gesetzlich vorgeschriebene Bestätigungsleistungen in Bezug auf nicht finanzielle Informationen (Nichtprüfungsleistung).

Bei den Sonstigen Leistungen handelt es sich um eine Benchmarkanalyse (Nichtprüfungsleistung).

■ Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach Ablauf des Geschäftsjahres fanden keine wesentlichen Ereignisse statt.

■ Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen oder Personen im Sinne des IAS 24 »Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen« kommen grundsätzlich die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands der KRONES AG sowie die Unternehmen des KRONES Konzerns einschließlich nicht konsolidierter Tochtergesellschaften in Betracht.

Die oberste beherrschende Gesellschaft der KRONES AG ist die Familie Kronseder Konsortium GbR. Verkäufe und Erlöse zwischen den nahestehenden Gesellschaften werden zu marktüblichen Preisen (»at arm's length«) getätigt. Aus Verkäufen an nichtkonsolidierte Tochtergesellschaften aus dem Liefer- und Leistungsverkehr sind im Geschäftsjahr 2020 T€ 20.574 (Vorjahr: T€ 31.534) angefallen. Die von diesen Tochtergesellschaften empfangenen Provisionsleistungen betragen im Geschäftsjahr 2020 T€ 4.210 (Vorjahr: T€ 5.262). Aus dem Liefer- und Leistungsverkehr sowie sonstigem Zahlungsverkehr resultiert ein aktivischer Saldo in Höhe von T€ 9.278 (Vorjahr: aktivischer Saldo T€ 11.972). Die Rückzahlung erfolgt grundsätzlich innerhalb von zwölf Monaten. Im Geschäftsjahr wurden Forderungen in Höhe von T€ 930 (Vorjahr: T€ 2.959) wertberichtigt. Des Weiteren sind keine Erträge aus Beteiligungen an nicht konsolidierten Gesellschaften enthalten (Vorjahr: T€ 5.588).

Aus Bürgschaften besteht wie im Vorjahr kein Haftungsverhältnis. Aus dem Bezug aus dem Liefer- und Leistungsverkehr von assoziierten Unternehmen sind im Geschäftsjahr 2020 T€ – (Vorjahr: T€ 6.946) angefallen. Hieraus resultiert wie im Vorjahr kein Saldo.

■ **Vorstandsvergütung und Gesamtbezüge der früheren Mitglieder des Vorstands**

Die aufwandswirksam erfasste Gesamtvergütung des Vorstands inkl. der Aufwendungen für die Long Term Incentive Rückstellung betrug für das Geschäftsjahr 2020 T€ 4.520 (Vorjahr: T€ 6.897).

Hierin sind kurzfristig fällig werdende Leistungen in Höhe von T€ 2.756 (Vorjahr: T€ 2.258) und andere langfristig fällig werdende Leistungen in Höhe von T€ 568 (Vorjahr: T€ 686) sowie Leistungen für vorzeitige Vertragsbeendigung in Höhe von T€ 0 (Vorjahr: T€ 2.781) enthalten. Darüber hinaus wurden für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (beitragsorientierte Zusagen im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge) Aufwendungen in Höhe von T€ 1.196 (Vorjahr: T€ 1.172) im Geschäftsjahr 2020 geleistet. Die Angabe der individualisierten Bezüge von Mitgliedern des Vorstands nach den Vorschriften des HGB sind dem Vergütungsbericht zu entnehmen.

An ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene wurden T€ 1.679 (Vorjahr: T€ 1.842) gewährt. Diese Bezüge des Geschäftsjahres 2020 bestehen ausschließlich aus Pensionsleistungen. IFRS-Pensionsrückstellungen sind in Höhe von T€ 13.732 (Vorjahr: T€ 12.069) zurückgestellt.

■ **Aufsichtsratsvergütung**

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen für das Geschäftsjahr 2020 T€ 833 (Vorjahr: T€ 812). Die Angabe der individualisierten Bezüge von Mitgliedern des Aufsichtsrats sind dem Vergütungsbericht zu entnehmen.

■ **Corporate Governance**

Die Erklärung des Vorstands und Aufsichtsrats vom Januar 2021 gem. § 161 AktG zum Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 ist auf der Webseite der KRONES AG den Aktionären zugänglich. Dort sind auch die Abweichungen aufgeführt.

■ **Risikobericht**

Die Risikoberichterstattung erfolgt im Lagebericht auf den Seiten 86 bis 96.



Standards/Interpretationen

Die im Konzernabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechenden zum 31. Dezember 2020 verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen. Folgende neue bzw. geänderte Standards und Interpretationen fanden im Geschäftsjahr 2020 ihre Anwendung.

Standard bzw. Interpretation	EU-Endorsement	Pflicht zur Anwendung für Geschäftsjahr ab
Rahmenkonzept	Änderungen an: Rahmenkonzept für die Finanzberichterstattung und Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in IFRS-Standards	erfolgt 01.01.2020
IFRS 3	Änderungen an: Definition eines Geschäftsbetriebs	erfolgt 01.01.2020
IAS 1 und IAS 8	Änderungen an: Bezug auf die Definition von Wesentlichkeit	erfolgt 01.01.2020
IFRS 9, IAS 29 und IFRS 7	Änderungen an: Zinssatz Benchmark Reform – Phase 1	erfolgt 01.01.2020

In der aktuellen Berichtsperiode traten neue oder geänderte Standards aus der vorstehenden Tabelle in Kraft. Diese neuen oder geänderten Standards haben keine wesentliche Relevanz für die KRONES AG.

Nachfolgend sind die vom IASB bereits veröffentlichten, aber erst nach dem 31. Dezember 2020 verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen dargestellt.

Standard bzw. Interpretation	EU-Endorsement	Pflicht zur Anwendung für Geschäftsjahr ab
IFRS 4	Änderungen an: Aufschiebung von IFRS 9	erfolgt 01.01.2021
IAS 1	Änderungen an: Klassifizierungen von Schulden als kurzfristig oder langfristig	offen 01.01.2023
IAS 16	Änderungen an: Erfassung von Erlösen aus Verkäufen während der Herstellung/Errichtung einer Sachanlage	offen 01.01.2022
IFRS 3	Änderungen an: Verweis auf das Rahmenkonzept	offen 01.01.2022
IAS 37	Änderungen an: Kosten, die bei der Bestimmung, ob ein Vertrag belastend ist, mit aufzunehmen sind	offen 01.01.2022
	Jährliche Verbesserungen an den IFRS-Zyklus 2018–2020	offen 01.01.2022
IFRS 9, IAS 39, IFRS 4 und IFRS 7	Änderungen an: Zinssatz Benchmark Reform – Phase 2	erfolgt 01.01.2021
IAS 8	Änderungen an: Definition einer rechnungslegungsbezogenen Schätzung	erfolgt 01.01.2023
IFRS 14	Regulatorische Abgrenzungsposten	offen 01.01.2016
IFRS 17	Änderungen an: Verschiebung der Erstanwendung	offen 01.01.2023
IFRS 17	Versicherungsverträge	offen 01.01.2023
IFRS 16	Änderungen an: Befreiung von Beurteilung des Leasingnehmers, ob eine auf die Coronavirus-Pandemie bezogene Mietkonzession eine Leasingmodifikation ist	erfolgt 01.06.2020
IAS 1	Änderungen an: Offenlegung von Rechnungslegungsgrundsätzen	erfolgt 01.01.2023

Aus diesen Standards und Interpretationen werden sich für den Konzernabschluss der KRONES AG in der Periode ihrer erstmaligen Anwendung voraussichtlich keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Aufstellung des **Anteilsbesitzes**

Name und Sitz der Gesellschaft	Höhe der Beteiligung der KRONES AG in %*
DEKRON GMBH, Kelkheim	100,00
ECOMAC GEBRAUCHTMASCHINEN GMBH, Neutraubling	100,00
EVOGUARD GMBH, Nittenau	100,00
GERNEP GMBH ETIKETTIERTECHNIK, Barbing	100,00
HST MASCHINENBAU GMBH, Dassow	100,00
KIC KRONES INTERNATIONALE COOPERATIONS-GESELLSCHAFT MBH, Neutraubling	100,00
KRONES BETEILIGUNGSGESELLSCHAFT MBH, Neutraubling	100,00
KRONES SERVICE EUROPE GMBH, Neutraubling	100,00
MABE GMBH, München	100,00
MHT HOLDING AG, Hochheim am Main	100,00
MHT MOLD & HOTRUNNER TECHNOLOGY AG, Hochheim am Main	100,00
MILKRON GMBH, Laatzen	100,00
PMR GMBH, Wackersdorf	100,00
STEINECKER GMBH, Freising	100,00
SYSKRON GMBH, Wackersdorf	100,00
SYSKRON HOLDING GMBH, Wackersdorf	100,00
SYSKRON X GMBH, Wackersdorf	100,00
SYSTEM LOGISTICS GMBH, Wackersdorf	100,00
TECHNOLOGISCHES INSTITUT FÜR ANGEWANDTE KÜNSTLICHE INTELLIGENZ GMBH, Weiden i. d. Opf.	44,00
TRIACOS CONSULTING & ENGINEERING GMBH, Altenstadt an der Waldnaab	100,00
KOSME FBA SA, Charleroi, Belgien	100,00
S.A. KRONES N.V., Louvain-la-Neuve, Belgien	100,00
KRONES SERVICE EUROPE EOOD, Sofia, Bulgarien	100,00
KRONES NORDIC APS, Holte, Dänemark	100,00
KRONES S.A.R.L., Viviers-du-Lac, Frankreich	100,00

*unmittelbare und mittelbare Beteiligung

Name und Sitz der Gesellschaft	Höhe der Beteiligung der KRONES AG in %*
KOSME FBA SAS, Lyon, Frankreich	100,00
KRONES UK LTD., Bolton, Großbritannien	100,00
SYSTEM LTD., London, Großbritannien	60,00
KOSME S.R.L., Roverbella (MN), Italien	100,00
KRONES S.R.L., Garda (VR), Italien	100,00
SYSTEM LOGISTICS S.P.A., Fiorano Modenese (MD), Italien	60,00
KRONES KAZAKHSTAN TOO, Almaty, Kasachstan	100,00
IPS INTEGRATED PACKAGING SYSTEMS MALTA LTD., Naxxar, Malta	100,00
KRONES NEDERLAND B.V., Bodegraven, Niederlande	100,00
KOSME GESELLSCHAFT MBH, Sollenau, Österreich	100,00
KRONES SPÓLKA Z.O.O., Warschau, Polen	100,00
KRONES PORTUGAL EQUIPAMENTOS INDUSTRIAIS LDA., Barcarena, Portugal	100,00
KRONES ROMANIA PROD. S.R.L., Bukarest, Rumänien	100,00
KRONES SERVICE EUROPE SRL, Bukarest, Rumänien	100,00
KRONES O.O.O., Moskau, Russische Föderation	100,00
SYSTEM NORTHERN EUROPE AB, Malmö, Schweden	60,00
INTEGRATED PLASTICS SYSTEMS AG, Baar, Schweiz	70,00
KRONES AG, Buttwil, Schweiz	100,00
KRONES IBERICA, S.A.U., Barcelona, Spanien	100,00
SYSTEM LOGISTICS SPAIN SL, Castellon, Spanien	60,00
KONPLAN S.R.O., Pilsen, Tschechische Republik	100,00
KRONES S.R.O., Prag, Tschechische Republik	100,00
KRONES MAKINA SANAYI VE TIKARET LTD. SIRKETI, Istanbul, Türkei	100,00
KRONES UKRAINE LLC, Kiew, Ukraine	100,00
KRONES HUNGARY KFT., Debrecen, Ungarn	100,00
KRONES SERVICE EUROPE KFT. (vormals MAINTEC SERVICE KFT.), Budapest, Ungarn	100,00
INTEGRATED PACKAGING SYSTEMS – IPS, Kairo, Ägypten	100,00
KRONES ANGOLA – REPRESENTACOES, COMERCIO E INDUSTRIA, LDA., Luanda, Angola	100,00

*unmittelbare und mittelbare Beteiligung

Name und Sitz der Gesellschaft	Höhe der Beteiligung der KRONES AG in %*
KRONES SURLATINA S.A., Buenos Aires, Argentinien	100,00
KRONES PACIFIC PTY LIMITED, Sydney, Australien	100,00
KRONES BANGLADESH LIMITED, Dhaka, Bangladesch	100,00
KRONES DO BRAZIL LTDA., São Paulo, Brasilien	100,00
KRONES S.A., São Paulo, Brasilien	100,00
KRONES CHILE SPA., Santiago de Chile, Chile	100,00
KRONES ASIA LTD., Hongkong, VR China	100,00
KRONES MACHINERY (TAICANG) CO. LTD., Taicang, VR China	100,00
KRONES PROCESSING (SHANGHAI) CO. LTD., Shanghai, VR China	100,00
KRONES SALES (BEIJING) CO. LTD., Beijing, VR China	100,00
AUTOMATA S.A., Guatemala-Stadt, Guatemala	100,00
KRONES INDIA PVT. LTD., Bangalore, Indien	100,00
UNICORN INDUSTRIES LTD., Secunderabad, Indien	60,00
PT. KRONES MACHINERY INDONESIA, Jakarta, Indonesien	100,00
IPS JAPAN CO. LTD., Tokio, Japan	100,00
KRONES JAPAN CO. LTD., Tokio, Japan	100,00
KRONES (CAMBODIA) CO. LTD., Phnom Penh, Kambodscha	100,00
KRONES MACHINERY CO. LTD., Mississauga, Ontario, Kanada	100,00
KRONES LCS CENTER EAST AFRICA LIMITED, Nairobi, Kenia	100,00
KRONES ANDINA LTDA., Bogotá, Kolumbien	100,00
KRONES KOREA LTD., Seoul, Korea	100,00
KRONES MACHINERY MALAYSIA SDN. BHD., Kuala Lumpur, Malaysia	100,00
KRONES MEX S.A. DE C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	100,00
SYSTEMLOG DE MEXICO S.A. DE C.V., Santa Caterina, Nuevo Leon, Mexiko	60,00
KRONES MYANMAR LTD., Sanchaung Township, Republik der Union Myanmar	100,00
KRONES NEW ZEALAND LIMITED, Auckland, Neuseeland	100,00
KRONES LCS CENTER WEST AFRICA LIMITED, Lagos, Nigeria	100,00

*unmittelbare und mittelbare Beteiligung

Name und Sitz der Gesellschaft	Höhe der Beteiligung der KRONES AG in %*
KRONES PAKISTAN (PRIVATE) LIMITED, Lahore, Pakistan	100,00
KRONES FILIPINAS INC., Taguig City, Philippinen	100,00
KRONES-IZUMI PROCESSING PTE LTD., Singapur, Republik Singapur	73,00
KRONES SINGAPORE LTD., SINGAPUR, Republik Singapur	100,00
INTEGRATED PACKAGING SYSTEMS SOUTH AFRICA (PTY) LIMITED, Kapstadt, Südafrika	100,00
KRONES SOUTHERN AFRICA (PROP.) LTD., Johannesburg, Südafrika	100,00
KRONES (THAILAND) CO. LTD., Bangkok, Thailand	100,00
SYSTEM LOGISTICS ASIA CO. LTD., Bangkok, Thailand	60,00
INTEGRATED PACKAGING SYSTEMS – IPS TUNISIA, Tunis, Tunesien	100,00
JAVLYN PROCESS SYSTEMS LLC, Rochester, New York, USA	100,00
KRONES INC., Franklin, Wisconsin, USA	100,00
MHT USA LLC., Peachtree City, Georgia, USA	100,00
PROCESS AND DATA AUTOMATION LLC, Erie, Pennsylvania, USA	100,00
SYSTEM LOGISTICS CORPORATION, Arden, North Carolina, USA	60,00
TRANS-MARKET LLC, Tampa, Florida, USA	100,00
W.M. SPRINKMAN LLC, Waukesha, Wisconsin, USA	100,00
MAQUINARIAS KRONES DE VENEZUELA S.A., Caracas, Venezuela	100,00
INTEGRATED PACKAGING SYSTEMS (IPS) FZCO, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate	100,00
KRONES MIDDLE EAST AFRICA FZCO, DUBAI, Vereinigte Arabische Emirate	100,00
KRONES VIETNAM CO. LTD., Ho-Chi-Minh-Stadt, Vietnam	100,00

*unmittelbare und mittelbare Beteiligung

Die KRONES AG, Neutraubling, als Mutterunternehmen ist im Handelsregister B des Amtsgerichts Regensburg unter der Nummer HRB 2344 eingetragen.

Inanspruchnahme von Befreiungsvorschriften

Folgende vollkonsolidierte deutsche Konzerngesellschaften machten im Geschäftsjahr 2020 von der Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. III HGB Gebrauch.

Name und Sitz der Gesellschaft

KRONES BETEILIGUNGSGESELLSCHAFT MBH, Neutraubling

DEKRON GMBH, Kelkheim

ECOMAC GEBRAUCHTMASCHINEN GMBH, Neutraubling

EVOGUARD GMBH, Nittenau

GERNEP GMBH ETIKETTIERTECHNIK, Barbing

HST MASCHINENBAU GMBH, Dassow

KIC KRONES INTERNATIONALE COOPERATIONS-GESELLSCHAFT MBH, Neutraubling

KRONES SERVICE EUROPE GMBH, Neutraubling

MILKRON GMBH, Laatzen

SYSTEMS LOGISTICS GMBH, Wackersdorf

Die Gesellschaften sind unmittelbar bzw. mittelbar durch einen Gewinnabführungsvertrag mit der KRONES AG verbunden.

Aufsichtsrat und Vorstand

Gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung werden acht Mitglieder des Aufsichtsrats von den Aktionären nach dem Aktiengesetz (§§ 96 Abs. 1, 101 AktG) gewählt. Acht Mitglieder sind nach § 1 Abs. 1, § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 MitbestG von den Arbeitnehmern zu wählen.

Aufsichtsrat

Volker Kronseder

Aufsichtsratsvorsitzender

* UNIVERSITÄTSKLINIKUM
REGENSBURG

* WIRTSCHAFTSBEIRAT
BAYERISCHE LANDESBANK

Josef Weitzer**

Stv. Aufsichtsratsvorsitzender
Konzernbetriebsratsvorsitzender
Gesamtbetriebsratsvorsitzender
(seit 01.07.2020)

Betriebsratsvorsitzender
Neutraubling
* SPARKASSE REGENSBURG
(bis 30.09.2020)

Werner Schrödl**

Stv. Aufsichtsratsvorsitzender
Konzernbetriebsratsvorsitzender
Gesamtbetriebsratsvorsitzender
(bis 30.06.2020)

* Verwaltungsrat der BAYERISCHEN
BETRIEBSKRANKENKASSEN

Markus Hüttner**

Stv. Konzernbetriebsrats-
vorsitzender

Stv. Gesamtbetriebsrats-
vorsitzender

Stv. Betriebsratsvorsitzender
Neutraubling
(seit 01.07.2020)

Dr. Verena Di Pasquale**

Stv. Vorsitzende des DGB BAYERN

Robert Friedmann

Sprecher der Konzernführung
der WÜRTH-GRUPPE
* ZF FRIEDRICHSHAFEN AG

Klaus Gerlach**

Head of Central International
Operations and Services

Oliver Grober**

Betriebsratsvorsitzender
Werk Rosenheim

Thomas Hiltl**

Betriebsratsvorsitzender
Werk Nittenau

Norman Kronseder

Land- und Forstwirt
* BAYERISCHE FUTTERSATBAU
GMBH

Professor Dr. jur. Susanne Nonnast

Professorin an der OTH REGENSBURG

Beate Eva Maria Pöpperl**

Freigestellte Betriebsrätin

Norbert Samhammer

Geschäftsführer
SAMHAMMER HOLDING GMBH
*SAMHAMMER AG

Petra Schadeberg-Herrmann

Geschäftsführende Gesellschafterin
KROMBACHER BRAUEREI
BERNHARD SCHADEBERG GMBH & CO. KG,
KROMBACHER FINANCE GMBH,
SCHAWEI GMBH,
DIVERSUM HOLDING GMBH & CO. KG

Jürgen Scholz**

1. Bevollmächtigter IG METALL
Geschäftsstelle Regensburg
* INFINEON TECHNOLOGIES AG

Hans-Jürgen Thaus

* MASCHINENFABRIK REINHAUSEN
GMBH

Matthias Winkler

Geschäftsführender Gesellschafter
der WW + KN STEUERBERATUNGS-
GESELLSCHAFT MBH

Vorstand

Christoph Klenk

CEO
Intralogistik
Prozesstechnik

Norbert Broger

CFO

Thomas Ricker

CSO

Markus Tischer

International Operations
and Services
Digitalisierung

Ralf Goldbrunner

Abfüll- und
Verpackungstechnik
Compact Class

* Weitere Aufsichtsratsmandate gemäß § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG ** Von der Belegschaft gewählt
Außerdem sind die Konzerngesellschaften dem Verantwortungsbereich von jeweils zwei Vorstandsmitgliedern zugeordnet.

Vorschlag für die **Verwendung des Bilanzgewinns** der KRONES AG

Der Bilanzgewinn der KRONES AG beträgt zum 31. Dezember 2020 € 132.649.435,06.

Wir schlagen der ordentlichen Hauptversammlung am 17. Mai 2021 vor, von diesem Betrag folgende Verwendung zu beschließen:

Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns	132.649.435,06 €
Dividende € 0,06 für 31.593.072 Stammstückaktien	1.895.584,32
Vortrag auf neue Rechnung	130.753.850,74

Neutraubling, 17. März 2021

KRONES AG

Der Vorstand:



Christoph Klenk
CEO



Norbert Broger
CFO



Thomas Ricker
CSO



Markus Tischer



Ralf Goldbrunner

6

WEITERE INFORMATIONEN

Versicherung der gesetzlichen Vertreter.....	189
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	190
Kaufmännisches Glossar	198
Technisches Glossar.....	199
Konzernzahlen	200
Impressum	201
Finanzkalender.....	201
Kontakt	202

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

»Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.«

Neutraubling, den 17. März 2021

KRONES AG

Der Vorstand



Christoph Klenk
CEO



Norbert Broger



Thomas Ricker



Markus Tischer



Ralf Goldbrunner

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Der nachfolgend wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen »Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB« (»ESEF-Vermerk«). Der dem ESEF-Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigefügt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können im Bundesanzeiger eingesehen bzw. aus diesem abgerufen werden.

An die KRONES Aktiengesellschaft, Neutraubling

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der KRONES Aktiengesellschaft, Neutraubling und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzerngesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020, der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020, der Entwicklung des Konzerneigenkapitals für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der KRONES Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die Konzernenerklärung zur Unternehmensführung, die auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht wurde, worauf im Abschnitt »Abhängigkeitsbericht« des Konzernlageberichts hingewiesen wird, haben wir in Einklang

mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Die folgenden lageberichts-fremden Angaben, die zu den sonstigen Informationen zählen, haben wir nicht geprüft:

- Abschnitt »Grundlagen des Konzerns«, Unterabschnitt »Eine Auswahl unserer Innovationen«

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf die Konzernenerklärung zur Unternehmensführung sowie auf die lageberichts-fremden Angaben.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden »EU-APRVO«) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt »Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts« unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APRVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APRVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Periodengerechte Umsatzrealisierung bei kundenspezifischen Fertigungsaufträgen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Der wesentliche Teil der Umsatzerlöse des Konzerns wird mit Kundenprojekten für Maschinen und Anlagen zur Produktabfüllung und Getränkeproduktion generiert. Hierbei wird die Leistung aus der Konstruktion und Herstellung zusammen mit der Installation und Inbetriebnahme vor Ort beim Kunden als eine Leistungsverpflichtung angesehen. Da es sich bei diesen Maschinen und Anlagen um kundenspezifische Aufträge handelt, entsteht durch die Leistung des Konzerns ein Vermögenswert, der keine alternative Nutzungsmöglichkeit für den Konzern aufweist. Der Konzern hat einen Rechtsanspruch auf Bezahlung der bereits erbrachten Leistungen inklusive einer angemessenen Marge. Die Umsatzrealisierung erfolgt damit nach IFRS 15 zeitraumbezogen anhand des Fertigungsfortschritts. Der Fertigungsfortschritt wird anhand der zum Stichtag angefallenen Kosten im Verhältnis zu den erwarteten Gesamtkosten des jeweiligen Projekts ermittelt. Es besteht insbesondere ein Risiko von Unrichtigkeiten bei der Abschätzung der Gesamtkosten. Aufgrund der Wesentlichkeit der Umsatzerlöse für den Konzernabschluss, der Ermessensspielräume bei der Schätzung der Gesamtkosten sowie der Tatsache, dass Umsatzerlöse für den Konzern einen finanziellen Leistungsindikator für die Unternehmenssteuerung und Prognose darstellen, war die Abgrenzung der Umsatzrealisierung zum Bilanzstichtag einer der bedeutsamsten Sachverhalte im Rahmen der Prüfung.

Prüferisches Vorgehen

Für die von den gesetzlichen Vertretern implementierten wesentlichen Kontrollen im Bereich der Erfassung der bereits angefallenen Kosten sowie der Schätzung der Gesamtkosten der Aufträge haben wir über Aufbau- und Funktionsprüfungen die Ausgestaltung sowie die Wirksamkeit der Kontrollen während des Berichtszeitraums beurteilt. In diesem Zusammenhang haben wir

sowohl Kontrollen auf Transaktionsebene als auch Kontrollen auf höherer Ebene, wie regelmäßig stattfindende Review Meetings, getestet.

Für eine Stichprobe von Projekten haben wir uns einen Überblick über den Inhalt der Verträge und über den Status der jeweiligen Vertragserfüllung verschafft und die bereits angefallenen Ist-Kosten und die Gesamtkosten über den Zeitraum des Projektfortschritts analysiert. Ferner haben wir die von der Konzernleitung vorgenommene Analyse der Plan-Ist-Abweichungen der Gesamtkosten der Projekte im Zeitablauf rechnerisch nachvollzogen und in Stichproben Erläuterungen für Abweichungen eingeholt. Des Weiteren haben wir die herangezogenen Transaktionspreise in Stichproben mit den jeweiligen vertraglichen Grundlagen abgeglichen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Periodenzuordnung der Umsatzrealisierung bei kundenspezifischen Fertigungsaufträgen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zu den Grundsätzen der Umsatzrealisierung sind im Konzernanhang im Abschnitt »Allgemeine Angaben/Umsatzerlöse« enthalten.

2. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte führen die gesetzlichen Vertreter mindestens jährlich eine Werthaltigkeitsprüfung durch. Hierfür kommt ein komplexes Berechnungsmodell zur Anwendung, in das insbesondere eine Reihe ermessensbehafteter Annahmen und daraus abgeleiteter Größen einfließen. Hierzu zählen unter anderem die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung, die unterstellten langfristigen Wachstumsraten und die verwendeten Diskontierungszinssätze.

Vor dem Hintergrund der zugrundeliegenden Komplexität der Wertminderungstests sowie der im Rahmen der Bewertung vorhandenen Ermessensspielräume und des daraus resultierenden höheren Risikos für falsche Angaben in der Rechnungslegung war die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte, die einen wesentlichen Bilanzposten im Konzernabschluss darstellen, im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Sachverhalte.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen der Prüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte haben wir einen aussagebezogenen Prüfungsansatz angewendet.

Wir haben die angewandten DCF-Modelle unter Hinzuziehung von internen Bewertungsexperten methodisch und rechnerisch nachvollzogen und daraufhin untersucht, ob diese unter Beachtung des relevanten Rechnungslegungsstandards IAS 36 ermittelt wurden. Die Ableitung der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensätze (WACC) haben wir gewürdigt, indem wir insbesondere über die Zusammensetzung der herangezogenen Vergleichsunternehmen den verwendeten Beta-Faktor beurteilt sowie den Eigen- und Fremdkapitalzinssatz mit verfügbaren Marktdaten abgeglichen haben.

Ferner haben wir die den Wertminderungstests der Geschäfts- oder Firmenwerte zugrunde gelegten Unternehmensplanungen durch einen Vergleich mit den in der Vergangenheit tatsächlich erzielten Ergebnissen und aktuellen Entwicklungen der Geschäftszahlen analysiert. Bei der Würdigung der zugrunde liegenden Unternehmensplanungen haben wir uns zudem die Annahmen und Prämissen zu Wachstum und Geschäftsverlauf erläutern lassen, auch unter Berücksichtigung möglicher Folgewirkungen der Covid-19 Pandemie.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den durchgeführten Wertminderungstests und den zugrunde liegenden Annahmen verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang in Abschnitt »Erläuterungen der Konzernbilanz/1 Immaterielle Vermögenswerte«.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind gemeinsam für den Corporate Governance Bericht und die Konzernklärung zur Unternehmensführung verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Konzernklärung zur Unternehmensführung, die lageberichts-fremden Angaben im Konzernlagebericht, den im Internet veröffentlichten zusammengefassten, gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht und ferner weitere, für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere

- Abschnitt »Highlights 2020«
- Kapitel 1 »An unsere Aktionäre«
- Kapitel 3 »Erklärung zur Unternehmensführung«
- Kapitel 6 »Weitere Informationen«

aber nicht den Konzernabschluss, nicht in die inhaltliche Prüfung einbezogene Konzernlageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nicht zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Un-

ternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und

zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsams-

ten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei `Krones_AG_KA+KLB_ESEF-2020-12-31.zip` enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als »ESEF-Unterlagen« bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat (»ESEF-Format«) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden »Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts« enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. De-

zember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt »Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen« weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften Konzernlagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen;
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 18. Mai 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 23. September 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2019 als Konzernabschlussprüfer der KRONES Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APRVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Udo Schubert.

Nürnberg, 17. März 2021

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schubert
Wirtschaftsprüfer

Schütz
Wirtschaftsprüfer

Kaufmännisches Glossar

Abschreibungen	Nutzungsbedingte Wertminderungen von Vermögensgegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens	Fremdkapital	Zusammenfassende Bezeichnung für die auf der Passivseite der Bilanz auszuweisenden Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passivischen Rechnungsabgrenzungsposten.
Cashflow	Gesamtheit von Zu- und Abflüssen von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten in einer Periode.	IFRS	International Financial Reporting Standards. Vom International Accounting Standards Board (IASB) erarbeitete, international harmonisierte und angewandte Rechnungslegungsgrundsätze.
Corporate Governance	Rahmen für eine verantwortungsvolle und auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Unternehmensleitung und -kontrolle.	Nettoliquidität	Zahlungsmittel und Wertpapiere des kurzfristigen Vermögens abzüglich der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.
EBITDA	Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (Earnings before interest, taxes, depreciation and amortisation).	ROCE	Verhältnis EBIT zur durchschnittlichen Nettokapitalbindung (Bilanzsumme abzüglich zinsfreie Verbindlichkeiten und zinsfreie sonstige Rückstellungen).
EBITDA-Marge	Verhältnis Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen zum Umsatz	Working Capital	Das betriebsnotwendige Kapital errechnet sich wie folgt: (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen + Vorräte + Vertragsvermögenswerte) – (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen + Vertragsverbindlichkeiten).
EBIT	Ergebnis vor Zinsen und Steuern (Earnings before interest and taxes).	Working Capital/Umsatz	Verhältnis von Working Capital zum Umsatz. Diese Kennzahl gibt an, wie viel Kapital zur Finanzierung des Umsatzes eingesetzt werden muss.
EBT	Ergebnis vor Steuern (Earnings before taxes).		
EBT-Marge	Verhältnis Ergebnis vor Steuern zum Umsatz.		
Eigenkapital	Mittel, die dem Unternehmen von den Eigentümern durch Einzahlung und/oder Einlage bzw. aus einbehaltenen Gewinnen zur Verfügung gestellt werden.		
Eigenkapitalrendite vor Steuern	Verhältnis Ergebnis vor Steuern zu durchschnittlichem Eigenkapital.		
Free Cashflow	Der frei verfügbare Cashflow, der zur Dividendenausschüttung, Schuldentilgung oder Thesaurierung zur Verfügung steht. Der Free Cashflow berechnet sich, in dem man von der Mittelveränderung aus der laufenden Geschäftstätigkeit die Mittelveränderung aus der Investitionstätigkeit abzieht.		

Technisches Glossar

Aseptische Getränkeabfüllung

Keimfreie Abfüllung von Getränken bei Umgebungstemperatur.

Digitalisierung

Unter Digitalisierung versteht man grundsätzlich die Umwandlung von analogen Werten in digitale Daten. Diese lassen sich gegenüber analogen Werten schneller und leichter verarbeiten und austauschen. Viele neuen Technologien, wie beispielsweise Cloud-Computing, künstliche Intelligenz oder das Internet der Dinge (IoT), beruhen auf dem schnellen Austausch und der Verarbeitung digitaler Daten.

Energy Drink

Getränk, das eine anregende Wirkung auf den Organismus hat. Hierfür sorgen hauptsächlich die Inhaltsstoffe Zucker und Koffein.

enviro

Das Nachhaltigkeitsprogramm von KRONES. enviro wurde 2009 von TÜV SÜD zertifiziert. Damit hat KRONES die Kompetenz Zertifizierung erhalten, um das enviro-Siegel für Energie- und Medieneffizienz sowie Umweltverträglichkeit für die eigenen Maschinen und Anlagen zu verleihen. KRONES richtet alle Neuentwicklungen an den Kriterien des Nachhaltigkeitsprogramms enviro aus.

IIoT

(Industrial Internet of Things)
Als IIoT (Industrial Internet of Things) bezeichnet man die industrielle Anwendung des Internets der Dinge. Das Internet der Dinge hat das Ziel, dass Gegenstände miteinander vernetzt werden durch Informations- und Kommunikationstechniken zusammenarbeiten.

Intralogistik

Kompletter innerbetrieblicher Material- und Warenfluss. Dazu zählen beispielsweise Lager-, Kommissionierungs- und Fördersysteme.

Künstliche Intelligenz (KI)

Als Künstliche Intelligenz (KI), oftmals auch als AI (Artificial Intelligence) abgekürzt, bezeichnet man ein Teilgebiet der Informatik, das sich mit der Automatisierung von intelligentem Verhalten und dem maschinellen Lernen befasst. Dabei werden Maschinen so programmiert, dass sie menschliche Entscheidungsstrukturen nachbilden können.

PET

Polyethylenterephthalat, ein thermoplastischer Kunststoff aus der Familie der Polyester, der u. a. zur Herstellung von Getränkeflaschen eingesetzt wird.

Rezyklat

Produkt, das durch einen Recyclingprozess gewonnen wurde.

Softdrinks

Alkoholfreie und meist kohlenstoffhaltige Erfrischungsgetränke.

Streckblasen

Verfahren zur Herstellung von Kunststoff-Hohlkörpern wie beispielsweise PET-Flaschen

Sudhaus

Im Sudhaus wird aus den Grundstoffen Malz, Hopfen und Wasser in mehreren Schritten Bier gebraut.

Konzernzahlen 2016–2020

		2020	2019	2018	2017	2016
Umsatz						
Umsatzerlöse	in Mio. €	3.323	3.959	3.854	3.691	3.391
davon Inland	in Mio. €	329	468	362	388	354
davon Ausland	in Mio. €	2.994	3.491	3.492	3.303	3.037
Exportanteil	in %	90	88	91	89	90
Ertragslage						
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	in Mio. €	133	227	306	340	321
Ergebnis vor Steuern (EBT)	in Mio. €	–36,6	42	204	259	238
Konzernergebnis	in Mio. €	–79,7	9	151	187	169
Ergebnis je Aktie	in €	–2,52	0,30	4,78	5,97	5,40
Vermögens- und Kapitalstruktur						
Langfristige Vermögenswerte	in Mio. €	1.093	1.154	1.010	882	799
davon Anlagevermögen	in Mio. €	990	1.070	936	797	725
Kurzfristige Vermögenswerte	in Mio. €	1.957	2.165	2.312	2.158	2.272
davon Zahlungsmittel	in Mio. €	217	110	219	182	369
Eigenkapital	in Mio. €	1.200	1.370	1.433	1.330	1.226
Fremdkapital	in Mio. €	1.850	1.949	1.888	1.710	1.845
langfristige Verpflichtungen	in Mio. €	476	452	359	314	308
kurzfristige Verpflichtungen	in Mio. €	1.374	1.497	1.529	1.396	1.537
Bilanzsumme	in Mio. €	3.050	3.319	3.321	3.040	3.071
Cashflow/Investitionen						
Free Cashflow	in Mio. €	221	–94	121	–151	49
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	in Mio. €	94	169	179	134	111
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	in Mio. €	174	183	103	95	93
Nettofinanzposition (Zahlungsmittel abzgl. Finanzverbindlichkeiten)	in Mio. €	185	38	215	157	369
Kennziffern/Rentabilitätskennzahlen						
EBITDA-Marge	in %	4,0	5,7	7,9	9,2	9,5
EBT-Marge	in %	–1,1	1,1	5,3	7,0	7,0
Working Capital/Umsatz*	in %	28,3	26,9	27,3	27,3	26,7
ROCE (passivisch)	in %	–2,6	2,7	12,8	16,6	17,0
ROCE (aktivisch)	in %	–2,0	2,1	10,9	14,1	14,7
Mitarbeiter (per 31.12.)						
Mitarbeiter		16.736	17.353	16.545	15.299	14.443
davon Inland		10.364	10.733	10.887	10.366	10.061
davon Ausland		6.372	6.620	5.658	4.933	4.382
Ausschüttung						
Dividende je Aktie	in €	0,06**	0,75	1,70	1,70	1,55

* Durchschnitt der vergangenen 4 Quartale ** gemäß Gewinnverwendungsvorschlag

Impressum

Herausgeber KRONES AG
Böhmerwaldstraße 5
93073 Neutraubling

Projektleitung Olaf Scholz,
Leiter Investor Relations

Gestaltung Büro Benseler

Text KRONES AG,
InvestorPress GmbH

Fotos KRONES AG

Zum Zweck der besseren Lesbarkeit haben wir in diesem Geschäftsbericht vereinfachend die männliche Form verwendet.

Der Geschäftsbericht 2020 liegt auch in englischer Sprache vor. Sie finden ihn auf unserer Website unter der Rubrik Investor Relations. <https://www.krones.com/de/unternehmen/investor-relations/finanzberichte.php>

Finanzkalender

07.05.2021 Quartalsmitteilung zum 31. März 2021

17.05.2021 Hauptversammlung

03.08.2021 Zwischenbericht zum 30. Juni 2021

05.11.2021 Quartalsmitteilung zum 30. September 2021

Kontakt

KRONES AG

Investor Relations

Olaf Scholz

Telefon +49 9401 70-1169

E-Mail olaf.scholz@krones.com

Böhmerwaldstraße 5

93073 Neutraubling

Deutschland

